

# Wertpapierprospekt

zum Zwecke eines öffentlichen Angebots  
von 10.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen  
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von  
EUR 10.000.000

## „NaturEnergy-Anleihe 2026“

der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA,  
Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim

Emissionsvolumen:	EUR 10.000.000
Art:	Inhaberschuldverschreibung
Einteilung und Nennwert:	eingeteilt in 10.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000
Fälligkeit am:	31.08.2034
Zinssatz:	4,25 %
Prospektdatum:	26.05.2026
ISIN:	DE000A460FA5
WKN:	A460FA

Dieses Dokument (nachfolgend „Prospekt“ genannt) ist ein Prospekt als einziges Dokument im Sinne von Art. 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG. Aufbau und Gestaltung des vorliegenden Prospektes entsprechen demnach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 und den ergänzenden Delegierten Verordnungen.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können auch auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.naturenergy.de/anleihe>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten der US Securities Act.

**Dieser Wertpapierprospekt verliert mit Ablauf des 28.05.2027 seine Gültigkeit.**

**Die Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Teil A. Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>Teil B. Risikofaktoren</b>	<b>12</b>
I. Emittentenbezogene Risiken	12
1. Risiken in Bezug auf die Finanzlage und Liquidität der Emittentin	12
2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin	12
3. Rechtliche und regulatorische Risiken	16
4. Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung	17
II. Wertpapierbezogene Risiken	18
1. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	18
2. Risiken in Bezug auf das Angebot und/oder die Zulassung zum Handel an einem Markt	18
<b>Teil C. Allgemeine Informationen</b>	<b>20</b>
I. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	20
1. Verantwortung für den Inhalt des Prospekts	20
2. Erklärung hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit	20
3. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger	20
4. Angaben von Seiten Dritter	20
5. Erklärungen zur Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde	20
II. Abschlussprüfer	20
III. Potenzielle Interessen und Interessenkonflikte von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	21
IV. Gegenstand des Prospekts, Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots	21
1. Gegenstand des Prospekts	21
2. Gründe für das Angebot	21
3. Verwendung der Erlöse	21
4. Kosten des Angebots	22
V. Weitere Angaben	22
1. Berater	22
2. Rating	22
3. Zukunftsgerichtete Aussagen	23
4. Zahlen- und Währungsangaben	23
5. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	23
6. Verfügbare Dokumente	23
<b>Teil D. Angaben in Bezug auf die Emittentin</b>	<b>24</b>
I. Allgemeine Angaben zur Emittentin	24
1. Firma, Sitz und Geschäftsanschrift, Webseite	24
2. Handelsregister und Rechtsträgerkennung	24
3. Gründung, Dauer und Geschäftsjahr	24
4. Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung	24
5. Jüngste Ereignisse in der Geschäftstätigkeit	24
6. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin	24
7. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin	24

II.	Geschäftstätigkeit der Emittentin	25
1.	Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand .....	25
2.	Haupttätigkeitsbereiche .....	25
3.	Wichtigste Märkte .....	26
III.	Organisationsstruktur	26
IV.	Trendinformationen	27
V.	Gewinnprognosen oder -schätzungen	27
VI.	Organe der Emittentin	28
1.	Persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer .....	28
2.	Aufsichtsrat.....	29
3.	Hauptversammlung .....	29
4.	Potenzielle Interessenskonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan .....	29
VII.	Aktienkapital	30
VIII.	Hauptaktionäre	31
1.	Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnisse.....	31
2.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse .....	31
IX.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	32
X.	Wesentliche Verträge	32
<b>Teil E.</b>	<b>Finanzinformationen</b> .....	<b>33</b>
I.	Historische Finanzinformationen	33
1.	Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2025 (HGB) .....	33
2.	Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2024 (HGB) .....	33
3.	Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer .....	33
II.	Zwischeninformationen und sonstige Finanzinformationen	34
III.	Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	34
IV.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	34
<b>Teil F.</b>	<b>Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere</b> .....	<b>35</b>
I.	Art und Gattung, ISIN	35
II.	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	35
III.	Angaben zu Namens- oder Inhaberpapieren, Stückeform	35
IV.	Währung der Wertpapieremission	35
V.	Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin	35
VI.	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Ausübungsverfahrens	35
VII.	Zins, Zinszahlungen und Gültigkeitsdauer der Ansprüche	36
1.	Nominaler Zinssatz.....	36
2.	Bestimmungen zur Zinsschuld.....	36
3.	Datum, ab dem die Zinsen fällig werden .....	36
4.	Zinsfälligkeitstermine .....	36
5.	Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.....	36
6.	Stückzinsen .....	36
VIII.	Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten	37
1.	Fälligkeitstermin.....	37
2.	Tilgungsmodalitäten, Rückzahlungsverfahren .....	37
IX.	Rendite	37

X.	Vertreter der Anleihegläubiger	37
XI.	Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen	37
XII.	Voraussichtlicher Emissionstermin	37
XIII.	Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	37
XIV.	Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere	37
	1. Warnhinweis .....	37
	2. Weitere Hinweise.....	37
	3. Besteuerung der Anleihe .....	38
<b>Teil G.</b>	<b>Einzelheiten zum Wertpapierangebot und zur Zulassung zum Handel .....</b>	<b>40</b>
I.	Konditionen des öffentlichen Angebots	40
	1. Gesamtemissionsvolumen .....	40
	2. Angebotsfrist und Antragsverfahren .....	40
	3. Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und Erstattung zu viel gezahlter Beträge .....	41
	4. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung.....	41
	5. Methode und Fristen für die Bedienung der Anleihe und ihre Lieferung .....	41
	6. Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe des Angebotsergebnisses .....	41
	7. Vorzugszeichnungsrechte, Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und nicht ausgeübte Zeichnungsrechte.....	41
II.	Verteilungs- und Zuteilungsplan	41
	1. Kategorien der potenziellen Investoren .....	41
	2. Zuteilung und Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag; Angabe zur Aufnahme des Handels vor einer solchen Meldung .....	41
III.	Preisfestsetzung	42
	1. Angebotspreis.....	42
	2. Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.....	42
IV.	Platzierung und Übernahme	42
	1. Koordinatoren .....	42
	2. Zahlstelle/Verwahrstelle.....	42
	3. Emissionsübernahme .....	43
V.	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	43
	1. Antrag auf Zulassung zum Handel .....	43
	2. Bestehende Zulassungen.....	43
	3. Emissionspreis .....	43
VI.	Anleihebedingungen	44

## Teil A. Zusammenfassung

Abschnitt 1 - Einführung	
<b>Bezeichnung der Wertpapiere</b>	NaturEnergy-Anleihe 2026; ISIN: DE000A460FA5, WKN: A460FA
<b>Identität und Kontaktdaten der Emittentin</b>	Emittentin und Anbieterin ist die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Bamberg und inländischer Geschäftsanschrift in Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim; Telefon: 09545 / 44 38 43 680. Die Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 391200ZR112O1VNS9546.
<b>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt; Telefon: +49 (0) 228 4108-0.
<b>Datum der Billigung</b>	29.05.2026
<b>Warnhinweise – Erklärungen der Emittentin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum Prospekt verstanden werden und der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</li> <li>b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</li> <li>c) Ein Anleger, der wegen der im Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</li> <li>d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</li> </ul>
Abschnitt 2 - Basisinformationen über die Emittentin	
<b>Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?</b>	<p><u>Firma, Sitz und Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung</u></p> <p>Emittentin ist die NaturEnergy GmbH &amp; Co. KGaA. Sitz der Gesellschaft ist Bamberg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 10107 eingetragen. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Haupttätigkeiten</u></p> <p>Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Emittentin ist die Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Energieversorgung durch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Transport und Verteilung erneuerbarer Energien und der Verkauf der so bereitgestellten Energie in Form von Strom, Wärme/Kälte und Brenn- und Treibstoffen im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften; die Projektentwicklung und die Realisierung von Anlagen der regenerativen oder dezentralen Energiebereitstellung im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften; das Erbringen technischer, kaufmännischer oder sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von regenerativen oder dezentralen Energieanlagen sowie dem Handel mit Energie im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich dazu im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen und Zweigniederlassungen errichten.</p> <p>In der Satzung festgelegt ist damit die klare Nachhaltigkeitsorientierung des Unternehmens, bei dem nicht kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht, sondern die auf Dauer angelegte wirtschaftliche Umsetzung eines inhaltlichen Auftrags. Dies bestärkt auch § 3 der Satzung, der die Emittentin zur inhaltlichen Zielsetzung (Impact Investment) und konsequenten Nachhaltigkeit verpflichtet, auch soweit dadurch die kurzfristigen Gewinne und Dividendenausschüttungen an die Aktionäre geschmälert werden könnten.</p> <p>Auf dem satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand (§ 2) aufbauend hat die Emittentin folgende drei Haupttätigkeitsbereiche:</p>

**Stromproduktion.** Zentrales Geschäft der Emittentin ist die Produktion, die bedarfsgerechte Bereitstellung sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom aus Erneuerbaren Quellen. Hierzu nimmt die Emittentin – überwiegend indirekt über eine Vielzahl an Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG - Investitionen in regenerative Energieerzeugungsanlagen und dezentrale Energieinfrastruktur vor, mit dem Ziel des langfristigen Betriebs zur Stromproduktion und marktgerechten Strombereitstellung an Großabnehmer. Gründe für die indirekte Investition über Projektgesellschaften sowie die Vielzahl der solchen sind: die Realisation und der Betrieb von Wind- und Solarparks im Einklang mit den betroffenen Gemeinden und Bürgern sowie die Stärkung von Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufen vor Ort, sodass die jeweiligen Projekte möglichst in einen regionalen Kontext eingebunden sein sollen und Betriebsgesellschaften zumeist für ein konkretes regionales Projekt entstehen. Der zweite Grund ist die Finanzierung der Projektgesellschaften, da Banken ein klar abgestecktes Profil des Investitionsprojektes mit entsprechenden Chancen und Risiken bevorzugen.

**Projektentwicklung.** Die Emittentin engagiert sich bereits im Frühstadium von Projekten durch Gründung von, Beteiligung an und/oder Geldbereitstellung an Projektentwicklungsgesellschaften. Dies führt auf Seiten der Emittentin zu frühen Investments und Risikokapital, zugleich kann das Investment bei Umsetzung des Projektes aber zu günstigeren Bedingungen umgesetzt werden als bei Einkauf eines fertigen Projektes. Bei der Projektentwicklung arbeitet die Emittentin vor allem mit ihrer 50 %-Tochter NaturStromProjekte GmbH zusammen.

**Betriebsführung.** Als dritter relevanter Tätigkeitsbereich ist die Erbringung von Dienstleistungen zu sehen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Energieanlagen stehen, genauer die kaufmännische (direkt) und zum anderen die technische Betriebsführung (über die 100 %-Tochtergesellschaft NATEN Betriebsführung GmbH) zu nennen, letztere wird durch eigenen Anlagenservice ergänzt. Die Leistungen werden sowohl für eigene Tochter- und Beteiligungs-Betriebsgesellschaften erbracht, aber auch für solche aus der naturstrom-Gruppe ohne Beteiligung der Emittentin und für fremde Dritte.

**Neue Produkte und Märkte.** Bei der aktiven Vermarktung des produzierten Stroms baut die Emittentin Schritt für Schritt ein Geschäft auf und bietet entsprechende Leistungen an. Auch im Bereich der Batteriestromspeicher beabsichtigt die Emittentin weitere Aktivitäten.

#### Hauptaktionäre

Es gibt bei der Emittentin drei Aktionäre, die direkt mehr als 5 % der Aktien halten, das sind die naturstrom AG, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 36544) mit 60,25 % der Aktien, die eco eco AG, Bamberg (AG Bamberg, HRB 9043) mit 7,94 % der Aktien und die Naturstrom-Stiftung, Düsseldorf, mit 6,09 % der Aktien. Aufgrund der Rechtsform einer GmbH & Co. KGaA und dem damit einhergehenden Zustimmungserfordernis der Komplementärin bei einzelnen Beschlussfassungen der Hauptversammlung (§ 285 Abs. 2 AktG) kommt neben den Hauptaktionären der persönlich haftenden Gesellschafterin und ihren Gesellschaftern eine wichtige Rolle zu. Gesellschafter der Komplementärin sind zu 65 % die naturstrom AG, zu 25 % die eco eco AG und zu 10 % die Naturstrom-Stiftung. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nimmt die naturstrom AG eine beherrschende Stellung ein, allerdings unterliegt sie als beherrschende Gesellschafterin der NaturEnergy Verwaltung GmbH als Komplementärin der Emittentin in der Hauptversammlung bei einzelnen Beschlussfassungen dem Stimmverbot des § 285 Abs. 1 AktG, welches nach herrschender Meinung in jedem Fall so lange besteht, wie die naturstrom AG beherrschende Gesellschafterin der Komplementärin bleibt.

Dr. Thomas Banning hält direkt 0,56 %, aber indirekt über die eco eco AG sowie über die naturstrom AG insgesamt 7,33 % der Aktien. Auch er unterliegt als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin dem Stimmverbot aus § 285 Abs. 1 AktG.

Nach Kenntnis der Emittentin existieren keine Verträge (wie z.B. Stimmbindungsverträge), welche eine mittelbare Beherrschung der Gesellschaft bedingen können.

#### Persönlich haftende Gesellschafterin

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin – die bei einer KGaA die Funktion des Vorstands übernimmt - der Emittentin ist gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung die NaturEnergy Verwaltung GmbH mit dem Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 9701. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der NaturEnergy Verwaltung GmbH sind Dr. Thomas E. Banning und Jürgen Koppmann.

#### Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 ist die dhpg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berufsausübungsgesellschaft, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Roßstraße 74, 40476 Düsseldorf.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2024 und zum 31.12.2025 entnommen worden. Der Bestätigungsvermerk wurde jeweils uneingeschränkt erteilt.

Da die Bilanz der Emittentin keine Position der Nettoverbindlichkeiten ausweist, handelt es sich bei den in folgender Tabelle angegebenen Werten um ungeprüfte Werte, die sich jeweils aus der in der Bilanz ausgewiesenen und geprüften Positionen Verbindlichkeiten und Kassenbestand ergeben. Auch die Eigenkapitalquote ist als Position nicht in der Bilanz der Emittentin ausgewiesen, sondern wurde von dieser als Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital berechnet und ist insofern ungeprüft.

Die in der Tabelle angegebenen Werte wurden zum Teil auf ganze Tausendeurozahlen gerundet. Daher entsprechen diese nicht in allen Fällen den Werten bzw. die Gesamtbeträge nicht der Summe der Einzelbeträge der jeweils zugrunde liegenden per Verweis aufgenommenen Informationen und sind somit ungeprüft.

		01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2024 bis 31.12.2024
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>TEUR</b>	<b>209</b>	<b>114</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>TEUR</b>	<b>504</b>	<b>295</b>
<b>Bilanz</b>		<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Eigenkapital	TEUR	28.529	21.858
davon gezeichnetes Kapital		17.400	14.323
<i>Eigenkapitalquote (ungeprüft)</i>	<i>in %</i>	66,1%	56,1%
Kassenbestand	TEUR	1.063	3.085
Verbindlichkeiten	TEUR	14.229	15.765
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten (ungeprüft)</b>	<b>TEUR</b>	<b>13.166</b>	<b>12.680</b>
<b>Kapitalflussrechnung</b>		<b>01.01.2025 bis 31.12.2025</b>	<b>01.01.2024 bis 31.12.2024</b>
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.692	-1.151
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	TEUR	-6.643	-1.718
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	6.313	5.213

**Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?**

Finanzlage- und Liquiditätsrisiken

Aufgrund der nach Einschätzung der Emittentin aktuell unsicheren Finanzmarktsituation, erhöhten Sicherheitsforderungen der Banken sowie Bankenforderungen nach verkürzten Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten kann sich die Fremdfinanzierung der Erneuerbaren Energien Projekten der Emittentin verzögern oder gänzlich versagt werden. Auch können steigende Risikomargen der Banken und damit einhergehende höhere Finanzierungskosten die Wirtschaftlichkeit von Projekten und damit deren Umsetzung gefährden. Zudem hat sich das allgemeine Zinsniveau aufgrund des weltweiten Anstiegs der Inflation und der Zinsanhebungen der Zentralbanken deutlich erhöht. Die Zins- und Währungsbewegungen auf den (internationalen) Märkten wirken sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte aus und können deren Wirtschaftlichkeit negativ beeinflussen oder die Realisierung von Projekten verzögern oder sogar unmöglich machen. Eine Verzögerung oder Nichtumsetzung von Projekten kann dann zur Verschlechterung der Liquidität der Emittentin und damit zu einer Verzögerung oder gar zum Ausfall der Zins- und Tilgungsleistungen führen.

Geschäfts- und Investitionsrisiken. Die Emittentin benötigt für die Investitionen in Wind- und Solaranlagen und weitere technische Anlagen zum Ausbau ihres Geschäftes Zugang zu entsprechenden wirtschaftlichen Projekten. Die Wirtschaftlichkeit ist vor allem abhängig von den erzielbaren Erlösen aus dem Stromverkauf, den zu tätigen Investitionen und deren Finanzierung sowie den laufenden Kosten. Sollte es ihr nicht gelingen, eine relevante Anzahl und Größe neuer Projekte umsetzen zu können, kann dieses zu geringerem Wachstum und in der Folge zu geringerer Wirtschaftlichkeit führen. Projekte der regenerativen Stromerzeugung sind aktuell nach Einschätzung der Emittentin von starkem Wettbewerb geprägt, für Grundstücksnutzungsentgelte, für Projektrechte und für die eigentlichen Anlagen werden sehr hohe Preise gezahlt, so dass ein zu teuer erkaufte Wachstum nicht ausgeschlossen werden kann, was die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung reduzieren würde. Eine negative Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit ergibt sich auch, wenn die Emittentin zwar Investitionen in geplantem Umfang durchführen und das Geschäftsvolumen steigern kann, aber für die Investitionen aufgrund zu hoher Investitionsausgaben, zu hoher laufender Kosten, zu geringer Stromproduktionsmengen

und/oder zu niedriger Preise für den gelieferten Strom keine angemessene Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Auch eine freie Vermarktung der Strommengen führt zu nicht sicher einzuplanenden Preisen. Die Erlöse für den produzierten Strom sind stark von gesetzlichen Einflüssen abhängig, so dass sich Änderungen in der Gesetzgebung negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirken können. Es besteht dadurch das Risiko, dass es zu Verzögerungen in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommt.

*Risiko bei der Einspeisevergütung.* Im Hinblick auf eine in diesem Jahr anstehende grundlegende Novellierung der Fördersystematik gem. EEG, die für das Geschäft der Emittentin in der Erneuerbaren Stromerzeugung maßgeblich ist, muss damit gerechnet werden, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtern. Dies könnte auch zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen, so dass sich zumindest für zukünftige Projekte die Wirtschaftlichkeit gegenüber den aktuellen Erwartungen verschlechtern kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass durch den staatlich gewünschten starken Zubau der Erzeugungskapazitäten aus Wind- und Solaranlagen zu immer mehr Stunden ein Überangebot an Strom besteht, so dass für diese Stunden mit negativen Strompreisen am Spotmarkt gesetzlich geregelt keine Vergütung mehr bezahlt wird.

Bei der Alternative zu staatlich abgesicherten Preisen für produzierten Strom, den sog. PPA-Verträge, ist der Markt seit dem Beginn des Ukrainekrieges verunsichert und entsprechend stark eingebrochen. Zudem besteht auch hier Wettbewerb, gerade große Anbieter mit großen Anlagen – insbesondere im europäischen Ausland - können oft günstige Preise anbieten. Gelingt es in solchem Umfeld nicht, einen angemessenen PPA-Vertrag mit guter Gewinnchance für die Betriebsgesellschaft abzuschließen, werden die Erlöse und damit die Gewinnchancen für das jeweilige Projekt und damit indirekt für die Emittentin geschwächt.

Es besteht jeweils das Risiko, dass die Emittentin die Zins- und Tilgungsleistungen verzögert oder gar nicht bedienen kann.

*Projektentwicklungsrisiko.* Für die in der Gruppe von der 50%igen Beteiligungsgesellschaft NaturStromProjekte GmbH übernommene Projektentwicklung ergibt sich das Risiko, dass für einzelne oder mehrere Projekte die erforderlichen Voraussetzungen nicht oder später als geplant vorliegen und dass eine Ballung von Projekten mit langen Laufzeiten eine erhebliche Kapitalbindung auslöst. Es wird immer nur ein Teil der begonnenen Projektentwicklungen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht, was grundsätzlich aufgrund von Erfahrungen eingeplant, aber nicht sicher vorhersehbar ist. Die damit einhergehenden Verzögerungs- und Projektrealisierungsrisiken können sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Emittentin auswirken und zu einer Verschlechterung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen mit der Folge, dass es zu einer Verzögerung in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommt.

*Risiko in Bezug auf die Holdingfunktion und Liquiditätsrisiko auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften.* Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft tätig. Auch wenn sie einzelne Umsätze durch ihre Dienstleistungen, wie Kaufmännischer Betriebsführung, und durch ihre Verwaltungsaufgaben, wie Marketing, erzielt, so besteht der wesentliche Teil ihres Vermögens aus den Finanzbeteiligungen. Damit ist die Emittentin von der Entwicklung, dem Erfolg und der Liquidität ihrer Beteiligungsgesellschaften und das Ergebnis der Emittentin vorwiegend von den Finanzerträgen aus diesen Gesellschaften, insbesondere den Betreibergesellschaften, abhängig. Unzureichende wirtschaftliche Entwicklung auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften und die damit verbundenen verminderten Rückflüsse an die Emittentin als Gesellschafterin können zu einer Verschlechterung auch ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen mit der Folge, dass es zu einer Verzögerung in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommt.

#### Gesetzgeberische Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Grundlagen im Haupttätigkeitsbereich der Emittentin, dem Bereich der Wind- und Solarstromerzeugung, mit nachteiligen Folgen für den Weiterbetrieb der Wind- oder Solarparks, in die die Emittentin investiert, ändern. Gerade in diesem Gebiet unterliegt die Gesetzgebung einem steten und schnellen Wandel; Beispiel hierfür sind die fortlaufenden Änderungen des in Deutschland für den Erneuerbaren-Energien-Bereich zentralen Gesetzes, des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), in den letzten Jahren. Künftige Maßnahmen in der Gesetzgebung können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Betreibergesellschaften und damit auf die Finanzlage der Emittentin auswirken. In der Folge kann das zu einer Verzögerung der Zins- und Tilgungsleistungen an die Anleger führen.

### Abschnitt 3 - Basisinformationen über die Wertpapiere

**Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Art und Gattung: ISIN

Bei den Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche und auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen; sie sind nicht nachrangig und nicht besichert (nachfolgend „Schuldverschreibungen“ genannt).

Die Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet DE000A460FA5.

Währung, Stückelung, Nennbetrag, Anzahl und Laufzeit

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt in Euro. Ausgegeben werden 10.000 nicht nachrangige und nicht besicherte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („Nennbetrag“) zum Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000,00 („Gesamtnennbetrag“).

Die Laufzeit der Anleihe beträgt 8 Jahre und endet - vorbehaltlich des § 8 der Anleihebedingungen und soweit eine Rückzahlung oder ein Rückkauf nicht vorher stattgefunden hat - am 31. August 2034 (einschließlich).

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Verzinsung und Rückzahlung. Die Schuldverschreibungen gewähren den Anlegern einen Anspruch auf Zinsen in Höhe von 4,25 % p.a. und bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals.

Der erste Zinslauf beginnt am 01. September 2026 (einschließlich) und endet am 31. August 2027 (einschließlich); nachfolgende Zinsläufe beginnen jeweils am 01. September (einschließlich) und enden am 31. August des Folgejahres (einschließlich). Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jährlich nachträglich jeweils einen Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Zinslauf.

Die Rückzahlung erfolgt einen Bankarbeitstag nach dem Laufzeitende in voller Höhe zum Nennbetrag.

Kündigungsrecht. Der Anleihegläubiger hat kein ordentliches Kündigungsrecht, er ist aber berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Schuldverschreibung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen (außerordentliche Kündigung) und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn und soweit die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen gerichtlich eröffnet wird oder ein anderer in den Anleihebedingungen genannter Kündigungsgrund eintritt. Auch der Emittentin als Anleiheschuldnerin steht kein ordentliches, sondern nur ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu.

Freie Übertragbarkeit. Die Anleihe kann als Wertpapier jederzeit und ohne Zustimmung der Emittentin übertragen werden; auch eine Anzeige bei der Anleiheschuldnerin über die Übertragung ist nicht erforderlich. Aus den Anleihebedingungen ergeben sich keinerlei Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe.

Ein organisierter Handel der Anleihe besteht derzeit nicht. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht.

Gläubigerversammlung. Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff. SchVG) besteht die Möglichkeit, eine Gläubigerversammlung einzuberufen, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Einberufung der Gläubigerversammlung erfolgt durch die Anleiheschuldnerin oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen.

relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Diese stehen im gleichen Rang untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin, soweit diese nicht gemäß zwingender gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in Deutschland öffentlich angeboten.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter oder Düsseldorfer Wertpapierbörse ist seitens der Emittentin geplant und soll frühestens am 01. April 2027 erfolgen. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr trifft bei Vorliegen der Einbeziehungsvoraussetzungen die Wertpapierbörse.

Der Freiverkehr an der Frankfurter oder Düsseldorfer Börse stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der MiFID II dar, sodass eine Einbeziehung in einen solchen „geregelten Markt“ nicht erfolgt.

<p><b>Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?</b></p>	<p><u>Inflationsrisiko</u></p> <p>Im letzten und im aktuellen Geschäftsjahr lag die Inflation auf das Kalenderjahr bezogen in Deutschland unter dem angebotenen Zinssatz von 4,25 % p.a.. Aufgrund der Laufzeit der Anleihe ist es möglich, dass die künftige Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigt, sodass die Anleger hierdurch möglicherweise einen realen Wertverlust erleiden können und die Veräußerung der Anleihe nur mit einem Wertverlust erfolgen kann.</p> <p><u>Nicht-Handelbarkeits-Risiko</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen sind als Wertpapier jederzeit und ohne Zustimmung der Emittentin veräußer- oder übertragbar. Zudem plant die Emittentin, die Inhaber-Schuldverschreibungen in die laufende Notierung am Freiverkehr einer deutschen Börse einzubeziehen. Trotz der vorgesehenen Notierung kann die Veräußerbarkeit und Handelbarkeit der Schuldverschreibungen aber stark eingeschränkt sein, wenn und soweit aufgrund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht. Da die endgültige Entscheidung über die Einbeziehung in den Freiverkehr der Geschäftsführung der zuständigen Börse obliegt, besteht zudem das Risiko, dass die geplante Einbeziehung in den Freiverkehr scheitert. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nicht zum gewünschten Preis veräußern können.</p> <p>Die vorgesehene Notierung im Freiverkehr führt darüber hinaus zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards für die Emittentin. Sollte aufgrund Nichterfüllung der Folgepflichten oder Nichteinhaltung der Verhaltensstandards ein Ausschluss vom Freiverkehrshandel erfolgen, besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Wert liegenden Verkaufspreises.</p>
---	--

**Abschnitt 4 - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren**

<p><b>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</b></p>	<p><u>Angebot und Angebotsfrist</u></p> <p>Öffentlich angeboten wird ein Emissionsvolumen in Höhe von EUR 10.000.000 (Gesamtnennbetrag). Die Stückelung der Anleihe beträgt EUR 1.000 (Nennbetrag), somit können von der Emittentin insgesamt 10.000 Inhaber-Schuldverschreibungen veräußert werden.</p> <p>Das Angebot erfolgt nur in Deutschland.</p> <p>Das Angebot beginnt frühestens einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 01.06.2026 und läuft bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch bis zum 28.05.2027. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum – ohne Angabe von Gründen – zu verkürzen oder das öffentliche Angebot oder Teile hiervon zurückzunehmen.</p> <p><u>Zeichnung und Lieferung</u></p> <p>Anleger können die Schuldverschreibungen durch Übermittlung des auf der Webseite der Emittentin verfügbaren Zeichnungsscheins und Zahlung des entsprechenden Erwerbetrages direkt bei der Emittentin zeichnen.</p> <p>Alternativ zum Versand des Zeichnungsscheins können Anleger auch Kaufanträge über die auf der Homepage der Emittentin unter <a href="https://www.natureenergy.de/anleihe">https://www.natureenergy.de/anleihe</a> mithilfe einer Software bereitgestellte und angebotene Online-Zeichnungsstrecke abgeben.</p> <p>Darüber hinaus steht es der Emittentin frei, sich zusätzlich auch Vermittlern zu bedienen, die Zeichnungsscheine zur Weiterleitung an die Emittentin entgegennehmen. Somit können die Wertpapiere auch über Finanzdienstleister (Finanzintermediäre) erworben werden.</p> <p>Die Annahme der Zeichnungsangebote (Zuteilung) durch die Gesellschaft soll nach der Reihenfolge deren Eingangs bei dieser erfolgen, solange und soweit das Gesamtemissionsvolumen der Anleihe noch nicht erschöpft ist. Bei Eingang mehrerer Zeichnungsangebote innerhalb eines Tages erfolgt die Annahme bzw. Zuteilung dabei gemäß dem Kaufantrag, soweit das Gesamtemissionsvolumen noch nicht erreicht ist. Ist das verbleibende Emissionsvolumen für alle an einem Tage eingehenden Zeichnungsangebote nicht mehr ausreichend für eine vollständige Zuteilung (Überzeichnung), ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge im Rahmen des öffentlichen Angebots nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Im Falle, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Betrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden bei Zugang der ordnungsgemäßen Zeichnungserklärung bei der Emittentin bis zum 25.08.2026 und Zahlung des Ausgabebetrages zum selben Tag – entscheidend ist auch hier der Eingang bei der Emittentin – voraussichtlich am 01. September 2026 (voraussichtlicher Emissionstermin) ausgegeben und geliefert. Nach diesem Datum erfolgt die Ausgabe und Lieferung</p>
---	---

	<p>gesammelt mindestens einmal monatlich und nach Eingang von Zeichnungserklärung und Ausgabebetrag sowie etwaiger Stückzinsen bei der Emittentin.</p> <p><u>Ausgabebetrag und Kosten des Anlegers</u></p> <p>Der Angebotspreis für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrages, damit je EUR 1.000.</p> <p>Für Zeichnungen vor Beginn des ersten Zinslaufes am 01.09.2026 wird Anlegern ein Preisabschlag für Einzahlungen vor Beginn des Zinslaufes wie folgt gewährt:</p> <table border="1" data-bbox="571 394 1267 495"> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th> <th>Rabatt</th> <th>Angebotspreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.06.2026 – 30.06.2026</td> <td>10,50 Euro</td> <td>989,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>01.07.2026 – 31.07.2026</td> <td>7,00 Euro</td> <td>993,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>01.08.2026 – 31.08.2026</td> <td>3,50 Euro</td> <td>996,50 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>Voraussetzung für die Anwendung des Preisabschlags ist der rechtzeitige Eingang des Kaufantrages und des entsprechenden Angebotspreises innerhalb des jeweiligen in der Tabelle angegebenen Zeitraums bei der Emittentin.</p> <p>Für Zeichnungen nach Beginn des ersten Zinslaufes fallen über den Nennbetrag hinaus Stückzinsen an. Für die Höhe der Stückzinsen ist der Tag des Geldeingangs bei der Emittentin entscheidend. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt dabei nach der „act/act“-Regel (tagesgenaue Zinsmethode).</p> <p>Weitere Kosten werden dem Anleger seitens der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.</p> <p><u>Kosten der Emittentin</u></p> <p>Die Kosten der Emission werden auf ca. 2 % des Emissionsvolumens, damit bei Vollplatzierung auf insgesamt bis zu EUR 200.000, geschätzt.</p>	Zeitraum	Rabatt	Angebotspreis	01.06.2026 – 30.06.2026	10,50 Euro	989,50 Euro	01.07.2026 – 31.07.2026	7,00 Euro	993,00 Euro	01.08.2026 – 31.08.2026	3,50 Euro	996,50 Euro
Zeitraum	Rabatt	Angebotspreis											
01.06.2026 – 30.06.2026	10,50 Euro	989,50 Euro											
01.07.2026 – 31.07.2026	7,00 Euro	993,00 Euro											
01.08.2026 – 31.08.2026	3,50 Euro	996,50 Euro											
<p><b>Weshalb wird der Prospekt erstellt?</b></p>	<p><u>Gründe für das Angebot</u></p> <p>Die Emittentin ist im Markt der Erneuerbaren-Energien-Projekte tätig, der nach ihrer Einschätzung sehr wettbewerbsintensiv und deutlich wachsend ist. Es wird ausreichend Kapital und Liquidität benötigt, um Zugang zu wirtschaftlichen Projekten zu erhalten und diese innerhalb von überschaubaren Zeiträumen umsetzen zu können.</p> <p><u>Geschätzter Nettoerlös</u></p> <p>Die Kosten der Emission werden auf ca. 2 % des Emissionsvolumens, damit bei Vollplatzierung auf insgesamt bis zu EUR 200.000, geschätzt. Der geschätzte Nettoerlös der Emission liegt damit bei EUR 9.800.000.</p>												

## Teil B. Risikofaktoren

Der Erwerb der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen ist mit Risiken behaftet, welche einzeln oder zusammen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen können und damit die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichen Maßen negativ beeinflussen können. Für den Anleger kann dies zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingezahlten Kapitals führen. Der potenzielle Anleger sollte deshalb die nachfolgende Darstellung der Risikofaktoren sorgfältig lesen und die Risiken vor einer eventuellen Kaufentscheidung vor dem Hintergrund seiner individuellen Situation sorgsam abwägen und hierbei den gesamten Inhalt des vorliegenden Prospektes miteinbeziehen.

Die Risikofaktoren sind in wertpapiereigene und emittenteneigene Risiken und diese wiederum in weitere Kategorien unterteilt. Nachstehend sind ausschließlich die wesentlichen, spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Schuldverschreibungen sowie die für die Emittentin und ihre Branche wesentlichen, spezifischen Risiken beschrieben. Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit der Risikofaktoren sowohl auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens als auch des erwarteten Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Dies wird jeweils durch Klammerzusatz in der Überschrift durch eine Bewertung der Wesentlichkeit des Risikos als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ dargestellt. Die beiden in der jeweiligen Kategorie zuerst aufgeführten Risikofaktoren sind nach der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft die wesentlichsten Risikofaktoren in dieser Kategorie (nach der oben dargestellten Methodik zur Ermittlung der Wesentlichkeit). Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

### I. Emittentenbezogene Risiken

Nachfolgend werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.

#### 1. Risiken in Bezug auf die Finanzlage und Liquidität der Emittentin

##### *Finanzierungsrisiken (Wesentlichkeit: Hoch)*

Die Emittentin hält direkt und indirekt Beteiligungen an Erneuerbaren Energien Projekten, für deren Realisierung Projektfinanzierungen benötigt werden. Aufgrund der nach Einschätzung der Emittentin aktuell unsicheren Finanzmarktsituation, erhöhten Sicherheitsforderungen der Banken sowie Bankenforderungen nach verkürzten Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten kann sich die Fremdfinanzierung von Wind- und Solarparkprojekten verzögern oder gänzlich versagt werden. Auch können steigende Risikomargen der Banken und damit einhergehende höhere Finanzierungskosten die Wirtschaftlichkeit von Projekten und damit deren Umsetzung gefährden.

Eine Verzögerung oder Nichtumsetzung von Projekten kann dann zur Verschlechterung der Liquidität der Emittentin und damit zu einer Verzögerung oder gar zum Ausfall der Zins- und Tilgungsleistungen auf die Anleihe führen.

##### *Zins- und Währungsrisiken (Wesentlichkeit: Hoch)*

Das allgemeine Zinsniveau hat sich aufgrund des weltweiten Anstiegs der Inflation und der Zinsanhebungen der Zentralbanken deutlich erhöht. Die Zins- und Währungsbewegungen auf den (internationalen) Märkten wirken sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte aus und können deren Wirtschaftlichkeit negativ beeinflussen oder die Realisierung von Projekten verzögern oder sogar unmöglich machen.

Eine Verzögerung oder Nichtumsetzung von Projekten kann dann zur Verschlechterung der Liquidität der Emittentin und damit zu einer Verzögerung oder gar zum Ausfall der Zins- und Tilgungsleistungen auf die Anleihe führen.

##### *Risiken aus der Nachrangigkeit von Darlehen (Wesentlichkeit: Gering)*

Der Emissionserlös wird zum Teil von der Emittentin als Darlehen an Tochtergesellschaften vergeben. Diese Darlehen sind mit einem qualifizierten Nachrang versehen, sodass vorrangig weitere Gläubiger der Tochtergesellschaften, insbesondere Banken, zu bedienen sind und die Rückforderung solcher Darlehen nicht zu einem Insolvenzgrund bei der Tochtergesellschaft führen darf.

Soweit also eine Rückführung aus den Darlehen an Tochtergesellschaften nicht möglich ist und die Finanzlage der Emittentin selbst die Bedienung der Anleiheverbindlichkeiten nicht zulässt, kann es zu einer Verzögerung in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommen.

#### 2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

##### *Geschäfts- und Investitionsrisiken (Wesentlichkeit: Hoch)*

Die Emittentin ist ein junges Unternehmen und möchte zum Ausbau ihres Geschäftes der Stromerzeugung in Wind- und Solaranlagen sowie weitere technische Anlagen investieren. Dafür benötigt sie Zugang zu entsprechenden Projekten, die sich wirtschaftlich betreiben lassen. Die Wirtschaftlichkeit ist vor allem abhängig von den erzielbaren

Erlösen aus dem Stromverkauf, den zu tätigen Investitionen und deren Finanzierung sowie den laufenden Kosten. Sollte es ihr nicht gelingen, eine relevante Anzahl und Größe neuer Projekte umsetzen zu können, kann dieses zu geringerem Wachstum und in der Folge zu geringerer Wirtschaftlichkeit führen. Projekte der regenerativen Stromerzeugung sind aktuell nach Einschätzung der Emittentin von starkem Wettbewerb geprägt, für Grundstücksnutzungsentgelte, für Projektrechte und für die eigentlichen Anlagen werden sehr hohe Preise gezahlt, so dass ein zu teuer erkaufte Wachstum nicht ausgeschlossen werden kann, was die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung reduzieren würde.

Eine negative Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit ergibt sich auch, wenn die Emittentin zwar Investitionen in geplantem Umfang durchführen und das Geschäftsvolumen steigern kann, aber für die Investitionen aufgrund zu hoher Investitionsausgaben, zu hoher laufender Kosten, zu geringer Stromproduktionsmengen und/oder zu niedriger Preise für den gelieferten Strom keine angemessene Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Auch eine freie Vermarktung der Strommengen führt zu nicht sicher einzuplanenden Preisen. Die Erlöse für den produzierten Strom sind stark von gesetzlichen Einflüssen abhängig, so dass sich Änderungen in der Gesetzgebung negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirken können.

Es besteht dadurch das Risiko, dass es zu Verzögerungen in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommt.

#### *Risiko bei der Einspeisevergütung (Wesentlichkeit: Hoch)*

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin im Bereich Energieerzeugung wird aktuell wesentlich durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beeinflusst. Das Gesetz regelt u.a. die Höhe und Dauer von Einspeisevergütungen sowie die Verpflichtung der Netzbetreiber, den Strom aus Erneuerbare Energien Anlagen abzunehmen. Für neue Solar- und Windparks kann man sich an einem staatlich reglementierten Ausschreibungsverfahren beteiligen, um eine Vergütungszusage für den eingespeisten Strom aus einem Projekt für eine bestimmte Anzahl von Jahren zu erhalten. Meistens sind die Angebote für Liefermengen in diesen Ausschreibungsverfahren höher als die ausgeschriebenen Mengen, so dass ein Wettbewerb über eine möglichst geringe Vergütungsinanspruchnahme erfolgt. Wenn also die Ausschreibungsmenge stark reduziert oder die Beteiligung anderer Marktteilnehmer an den Verfahren sehr hoch ist, kann entweder kein Zuschlag oder nur einer zu niedrigen Werten und damit ungünstiger Wirtschaftlichkeit erlangt werden, was die Erlössituation und damit die Gewinne des Investitionsprojektes negativ beeinflussen kann.

Im Hinblick auf eine in diesem Jahr anstehende grundlegende Novellierung der Fördersystematik gem. EEG muss damit gerechnet werden, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtern. Dies könnte auch zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen, so dass sich zumindest für zukünftige Projekte die Wirtschaftlichkeit gegenüber den aktuellen Erwartungen verschlechtern kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass durch den staatlich gewünschten starken Zubau der Erzeugungskapazitäten aus Wind- und Solaranlagen zu immer mehr Stunden ein Überangebot an Strom besteht, so dass für diese Stunden mit negativen Strompreisen am Spotmarkt gesetzlich geregelt keine Vergütung mehr bezahlt wird.

Auch in Zukunft könnten weitere Gesetzesänderungen die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtern und so zu geringeren Ergebnissen führen.

Neben staatlich abgesicherten Preisen für produzierten Strom können durch die Betriebsgesellschaften auch Verträge mit Abnehmern geschlossen werden (PPA). Die Emittentin und ihre Beteiligungsgesellschaften haben für Photovoltaik-Projekte in der Vergangenheit bereits derartige Stromlieferverträge abgeschlossen allerdings ist der Markt seit dem Beginn des Ukrainekrieges verunsichert und entsprechend stark eingebrochen. Zudem besteht auch in diesem Marktsegment Wettbewerb, gerade große Anbieter mit großen Anlagen – insbesondere im europäischen Ausland - können oft günstige Preise anbieten. Gelingt es in solchem Umfeld nicht, einen angemessenen PPA-Vertrag mit guter Gewinnchance für die Betriebsgesellschaft abzuschließen, werden die Erlöse und damit die Gewinnchancen für das jeweilige Projekt und damit indirekt für die Emittentin geschwächt.

Es besteht jeweils das Risiko, dass die Emittentin die Zins- und Tilgungsleistungen verzögert oder gar nicht bedienen kann.

#### *Projektentwicklungsrisiko (Wesentlichkeit: Hoch)*

Die NaturStromProjekte GmbH, eine 50%ige Beteiligungsgesellschaft der Emittentin, übernimmt in der Gruppe die Projektentwicklung der Erneuerbare Energien Projekte bis zur Baureife, welche insbesondere durch vollständige Sicherung aller benötigten Grundstücke, Vorliegen einer Netzanschlusszusage und Genehmigungserteilung gekennzeichnet ist. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass für einzelne oder mehrere Projekte die erforderlichen Voraussetzungen nicht oder später als geplant vorliegen und dass eine Ballung von Projekten mit langen Laufzeiten eine erhebliche Kapitalbindung auslöst. Es wird immer nur ein Teil der begonnenen Projektentwicklungen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht, was grundsätzlich aufgrund von Erfahrungen eingeplant, aber nicht sicher vorhersehbar ist.

Die damit einhergehenden Verzögerungs- und Projektrealisierungsrisiken können sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Emittentin auswirken und zu einer Verschlechterung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen mit der Folge, dass es zu einer Verzögerung in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommt.

### *Risiko in Bezug auf die Holdingfunktion und Liquiditätsrisiko auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften (Wesentlichkeit: Hoch)*

Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft tätig. Auch wenn sie einzelne Umsätze durch ihre Dienstleistungen, wie Kaufmännischer Betriebsführung, und durch ihre Verwaltungsaufgaben, wie Marketing, erzielt, so besteht der wesentliche Teil ihres Vermögens aus den Finanzbeteiligungen. Damit ist die Emittentin von der Entwicklung, dem Erfolg und der Liquidität ihrer Beteiligungsgesellschaften und das Ergebnis der Emittentin vorwiegend von den Finanzerträgen aus diesen Gesellschaften, insbesondere den Betreibergesellschaften, abhängig.

Unzureichende wirtschaftliche Entwicklung auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften und die damit verbundenen verminderten Rückflüsse an die Emittentin als Gesellschafterin können zu einer Verschlechterung auch ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen mit der Folge, dass es zu einer Verzögerung in der Rückführung der Anleihe und den Zinszahlungen kommt.

Konkret ist die Geschäftsentwicklung der NaturStromProjekte GmbH in den letzten Jahren hinter den Planungen zurückgeblieben, auch für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2,02 Mio. entstanden, wodurch sich das mit EUR 8 Mio. dotierte Eigenkapital der Gesellschaft nahezu aufgebraucht hat. Laut Planung der Geschäftsführung ist für 2026 mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Wird die Planung für 2026 und Folgejahre nicht realisiert, ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin der Gesellschaft weiteres Eigenkapital zuführen muss. Auch ist nicht auszuschließen, dass wegen der unzureichenden Entwicklung der NaturStromProjekte GmbH eine Wertberichtigung bei der Emittentin zukünftig vorzunehmen sein könnte.

### *Risiko in Bezug auf den Anlagenbau (Wesentlichkeit: Hoch)*

Die Umsetzung von Wind- und Photovoltaikanlagen unterliegt einem Baukostenrisiko. Es kann sein, dass die Investitionskosten für einzelne Projekte sich gegenüber den Planansätzen erhöhen. In diesem Fall muss das Finanzierungsvolumen erhöht werden, z.B. durch zusätzliches Eigen- oder Fremdkapital. Dadurch entstehen zusätzliche Kapitalkosten. Hierdurch kann sich für die Emittentin die Auswirkung ergeben, dass die Rendite eines Projektes gegenüber dem Planwert sinkt oder – im schlechtesten Fall – sogar negativ wird. Dies kann zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit zur Verzögerung bei den Zinszahlungen und der Rückführung der Anleihe führen.

### *Blind-Pool-Risiko (Wesentlichkeit: Mittel)*

Der erzielte Nettoemissionserlös soll für Finanzierungen von Erneuerbaren Energien Projekten der Emittentin verwendet werden, die bei Einzahlung des Anleihekapitals noch bekannt sind. Es kann auch sein, dass der Nettoemissionserlös für andere Zwecke als beabsichtigt eingesetzt wird.

Damit fließt der Nettoemissionserlös in bei Kapitaleinzahlung nicht bekannte Projekte ("Blind-Pool") und der Anleger kann keine eigene Risikoeinschätzung vornehmen, ob die künftige Investition in wirtschaftlich tragfähige oder nicht tragfähige Projekte erfolgt. Der Anleger kann somit keinen Einfluss auf die konkrete Investitionsentscheidung der Emittentin nehmen, obwohl er das damit verbundene wirtschaftliche Risiko mittragen muss.

Diesbezüglich besteht das Risiko, dass es zu Fehleinschätzungen der Emittentin hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Investitionen kommt. Dies könnte dazu führen, dass die erwarteten positiven Effekte ausbleiben und/oder eine Wertminderung bis hin zur Vollabschreibung der betroffenen Beteiligungen eintritt. Eine solche Wertminderung könnte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigen und dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann, was zu erheblichen finanziellen Verlusten für die Anleger führen würde.

Im Ergebnis besteht für den Anleger das Risiko, dass er die Entscheidung zum Erwerb der Schuldverschreibungen trifft, obwohl er diese in Kenntnis sämtlicher Informationen zu den (zukünftig zu erwerbenden) Beteiligungen nicht getroffen hätte.

### *Risiko in Bezug auf die Generalunternehmertätigkeit der mittelbaren Tochtergesellschaft NaturStromAnlagen GmbH (Wesentlichkeit: Mittel)*

Insbesondere bei Photovoltaikprojekten übernimmt die NaturStromAnlagen GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der NaturStromProjekte GmbH und damit eine mittelbare 50%-Tochter der Emittentin, die Lieferung und teilweise die schlüsselfertige Erstellung der Anlagen. Das Unternehmen übernimmt für die jeweilige Betreibergesellschaft den Bau von Anlagen oder von Infrastruktur (Weg, Netze, etc.) für Anlagen auf eigene Kosten und Rechnung im Rahmen von Lieferverträgen oder von Generalübernehmerverträgen. Für den Einkauf von Komponenten und Subsystemen muss die Gesellschaft teils lange vor der eigentlichen Leistungserbringung Bestellungen auslösen und Anzahlungen leisten, auch verzögert sich nicht selten die Auszahlung von Bankdarlehen für die Kundenprojekte, so dass die NaturStromAnlagen GmbH Working-Capital in nicht unerheblichem Umfang benötigt. Es kann erforderlich sein, dass die Emittentin gegenüber den finanzierenden Banken oder den Anlagenherstellern Bürgschaften übernimmt. Weiterhin stattet die Emittentin die NaturStromAnlagen GmbH über die Ausreichung von Konzerndarlehen mit Liquidität aus.

Wenn und soweit die Veräußerung der Anlagen nicht oder nur zu einem geringeren Preis möglich ist als geplant bzw. Kunden die Zahlungen wegen nicht geschlossener Finanzierung nicht oder nicht zeitgerecht erbringen können, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NaturStromAnlagen GmbH haben und zu deren Insolvenz führen. Hierdurch besteht für die Emittentin das Risiko, dass Forderungen aus den zur Verfügung gestellten Darlehen gegenüber der NaturStromAnlagen GmbH ausfallen und/oder sie in Höhe der übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen wird. Dieselbe Auswirkung kann sich auch einstellen, soweit die NaturStromAnlagen GmbH in außergewöhnlichem Maße zur Erbringung von Gewährleistungen verpflichtet würde, etwa weil ein Vorlieferant, der den Sachmangel zu verantworten hätte, durch Insolvenz ausgefallen ist.

Dies kann zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit zur Verzögerung bei den Zinszahlungen und der Rückführung der Anleihe führen.

#### *Betriebsrisiken (Wesentlichkeit: Mittel)*

Die technische Verfügbarkeit der bestehenden und künftigen Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung, in die die Emittentin unmittelbar oder mittelbar investiert, kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger Energie erzeugt werden kann. Auch ist es möglich, dass die Erzeugungsanlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sind. Dies kann dazu führen, dass entweder zusätzliche Kosten für Ersatz oder Aufrüstung der Erzeugungsanlagen anfallen oder aber der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss.

Neben steigenden Investitionskosten vor dem Tätigen der geplanten Investitionen besteht auch das Risiko, dass sich die operativen Kosten des Betriebs der Erzeugungsanlagen, in die die Emittentin unmittelbar oder mittelbar investiert, erhöhen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Nicht ausgeschlossen ist ferner eine deutliche Erhöhung der Personal- und/oder Materialkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Betrieb von Solar- und Windenergieanlagen durch die Emittentin bzw. durch Betriebsgesellschaften, an denen diese beteiligt ist und/oder die sie finanziert.

Es besteht jeweils das Risiko, dass die Emittentin die Zinszahlungen und die Rückzahlungen auf die Anleihe nicht oder nur verspätet leisten kann.

#### *Vertragsrisiken (Wesentlichkeit: Mittel)*

An den meisten Anlagenstandorten wird kein Eigentum an Grundstücken erworben. Um Grundstücke als Standorte für Erneuerbare Energien Anlagen nutzen zu können, werden mit den jeweiligen Eigentümern Pacht- und Nutzungsverträge über eine bestimmte Projektlaufzeit vereinbart. Es besteht das Risiko, dass eine juristische Anfechtbarkeit solcher Verträge zu Verzögerungen bei der Realisierung und Finanzierung oder einer Einstellung des Betriebs der Anlage führt und die Betreibergesellschaft geringere bis gar keine Erträge aus den Anlagen erwirtschaftet.

Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Nachbargrundstücke veräußert werden und neue Grundstückseigentümer im Falle fehlender oder nicht ausreichender grundbuchrechtlicher Absicherung der Abstands-, Wege- und Leitungsrechte die weitere Nutzung untersagen. Hierdurch besteht das Risiko, dass der Betrieb der Anlagen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein kann und zusätzliche Kosten für Ersatzmaßnahmen auf anderen Grundstücken entstehen, wodurch die Betreibergesellschaft geringere Ergebnisse erwirtschaftet.

Der Eintritt von Vertragsrisiken auf Ebene der Betreibergesellschaften und den damit verbundenen verminderten Rückflüssen an die Emittentin als deren Gesellschafterin kann zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen mit der Folge, dass es zur Verzögerung bei den Zinszahlungen und der Rückführung der Anleihe kommen kann.

#### *Verzögerungen bei Inbetriebnahme (Wesentlichkeit: Mittel)*

Die bauliche Fertigstellung der Erneuerbare-Energien-Anlagen ist abhängig von den Witterungsbedingungen. Dieses Risiko wird inzwischen fast immer vom Lieferanten auf den Käufer abgewälzt. Bei langanhaltend schlechter Witterungslage kann sich die Fertigstellung verzögern, sodass es zu einer verspäteten Inbetriebnahme kommen kann. Auch erhöhen sich dann fast immer die Anschaffungskosten. Es besteht auch die Möglichkeit, dass beauftragte Lieferanten ihre Leistungen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht termingerecht oder nicht spezifikationskonform erbringen.

Aufgrund einer verspäteten Inbetriebnahme der Anlage besteht das Risiko, dass die jeweilige Betreibergesellschaft geringere Ergebnisse erwirtschaftet, was dann Auswirkungen auf die Emittentin aufgrund ihrer Beteiligung an dieser Betreibergesellschaft hätte, was sich wiederum negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken kann, den Anlegern Zinsen zu zahlen und den Anleihebetrag zu tilgen.

#### *Reparatur- und Instandhaltungskostenrisiko (Wesentlichkeit: Mittel)*

Der Betrieb von Wind- und Solarparks, Netzen und Speichern ist mit Kosten für den laufenden Betrieb, insbesondere für Reparaturen und Instandhaltung, verbunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Betriebsgesellschaft keinen Dienstleister oder nur einen Dienstleister zu schlechteren Konditionen als in der

Wirtschaftlichkeitsberechnung bedacht, für die Wartungstätigkeiten gewinnen kann. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass (einer) der Vertragspartner vollständig ausfällt und ein möglicher Ersatz nur zu deutlich höheren Kosten beschafft werden kann.

Für den Fall, dass die eingeplanten Mittel aufgrund von hohen außerplanmäßigen Kosten nicht zur Gänze ausreichen sollten, gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten der Geschäftsergebnisse der Betriebsgesellschaft und führen somit zu geringeren oder gar keinen Ausschüttungen an die Emittentin, was sich wiederum negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken kann, ihren Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleger nachzukommen.

#### *Stromproduktionsrisiko (Wesentlichkeit: Mittel)*

Die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien, insbesondere aus Wind- und Solarenergie, ist abhängig vom Wetter. Das Dargebot an Wind und Sonne ändert sich permanent und ist längerfristig nur schwer prognostizierbar. Bei der Investitionsentscheidung kann sich die Emittentin nur an langjährigen Zeitreihen orientieren, jede Prognose über zukünftige Wetterentwicklungen im Allgemeinen und an konkreten Investitionsstandorten ist als risikobehaftet anzusehen, das gilt auch für die eingeholten Gutachten. Kann aufgrund schlechterer Wetterbedingungen die erwartete Strommenge nicht produziert werden, so führt das zu geringeren Erlösen und damit auch geringeren Gewinnen aus einer Investition.

Neben wetterbedingten negativen Einflüssen ist zu berücksichtigen, dass die Stromnetze in Deutschland nicht so ausgebaut sind, dass sie den produzierten Strom aller Wind- und Solaranlagen aufnehmen können. Zudem erfolgt der Zubau von Erzeugungsanlagen schneller als der Ausbau der Netze, so dass es auch bei Anlagen der Emittentin dazu kommt und weiter dazu kommen wird, dass die produzierten Strommengen technisch nicht vollständig eingespeist werden können. Unter gewissen Bedingungen wird an die Betreiber ein Ausgleich für die entgangene Vergütung gezahlt, dies kann sich in Zukunft zu Lasten der Stromerzeugungsanlagen verschlechtern, was zu geringeren Erlösen und somit Überschüssen als geplant führen kann.

#### *Risiko aufgrund fossiler Preisentwicklung (Wesentlichkeit: Gering)*

Der Verkauf von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen steht nach Einschätzung der Emittentin in einem direkten Wettbewerb mit Energien aus fossilen Quellen. Wie sich die Preise für fossile Energien zukünftig entwickeln, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Dass es jedoch bei einem in endlicher Menge vorhandenen fossilen Stoff langfristig einen Höhepunkt der Förderung geben muss, ist nach Einschätzung der Emittentin vorprogrammiert. Wann dieser Zeitpunkt jedoch eintritt, ist aufgrund systemischer Ungenauigkeiten der Vorhersage ungewiss.

Würden der Gas- und Ölpreis über mehrere Jahre niedrig bleiben, so würde für die Emittentin die strategische Option, Strom für die Wärmebelieferung bereit zu stellen (Power to Heat), nur in deutlich geringerem Maße als angenommen zu realisieren sein. In diesem Szenario würde sich die Ertragslage nach Einschätzung der Emittentin verschlechtern, insbesondere da produzierte Strommengen nicht mehr wie geplant wertig zu verkaufen sein würden.

Die gleichen negativen Konsequenzen können nach Einschätzung der Emittentin auch im Verkehrssektor eintreten, wenn fossile Energien zu viele Jahre deutlich günstiger als derzeit angenommen angeboten würden. Denn in einem solchen Fall wäre damit zu rechnen, dass der Umstieg auf Elektromobilität sich verlangsamt und damit eine zweite wichtige Option für die Emittentin entfällt, den in ihren Solar- und Windenergieanlagen produzierten Strom wie geplant in Menge und Wert verkaufen können. Geringere Erlöse bei strukturell kaum zu verändernden Kosten würden dann zu schlechteren Jahresergebnissen in den Erzeugungsprojekten führen mit der Folge, dass die Emittentin die Zins- und Tilgungszahlungen nicht oder nur verspätet leisten kann.

Jedoch zeigen nach Einschätzung der Emittentin die globalpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, dass die Öl- und Gaspreise innerhalb kurzer Zeit auch enorm steigen können und die damit einhergehenden Engpässe die Erneuerbaren Energien gefragter machen, was wiederum zu einer großen Nachfrage nach den Angeboten der Emittentin führen kann.

### **3. Rechtliche und regulatorische Risiken**

#### *Gesetzgeberische Risiken (Wesentlichkeit: Hoch)*

Es besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Grundlagen im Haupttätigkeitsbereich der Emittentin, dem Bereich der Wind- und Solarstromerzeugung, mit nachteiligen Folgen für den Weiterbetrieb der Wind- oder Solarparks, in die die Emittentin investiert, ändern. Gerade in diesem Gebiet unterliegt die Gesetzgebung einem steten und schnellen Wandel; Beispiel hierfür sind die fortlaufenden Änderungen des in Deutschland für den Erneuerbaren-Energien-Bereich zentrale Gesetz, das EEG, in den letzten Jahren. Künftige Maßnahmen in der Gesetzgebung können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Betreibergesellschaften und damit auf die Finanzlage der Emittentin auswirken. In der Folge kann das zu einer Verzögerung der Zins- und Tilgungsleistungen an die Anleger führen.

#### *Genehmigungsrisiko (Wesentlichkeit: Mittel)*

Unter Genehmigungsrisiko versteht die Emittentin das Risiko, dass Anlageobjekte nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können, weil behördliche Genehmigungen, z.B. Baugenehmigungen, nicht oder verzögert erteilt werden oder bereits erteilte Genehmigungen vor Gericht angefochten werden und hierdurch die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft negativ beeinflusst wird. Insbesondere bei Verfahren zur Genehmigung der Errichtung von Windkraft- und Solaranlagen kommt es immer wieder zu Einwendungen von Naturschutzverbänden, welche die Erteilung der Baugenehmigung verzögern. Dieses Risiko kann zu Ertrags- und Einnahmeausfällen führen, welche sich bei wiederholter Realisierung des Risikos langfristig negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken können, den Anlegern Zins- und Tilgung zu zahlen.

#### *Risiko durch fehlende externe Mittelverwendungskontrolle (Wesentlichkeit: Gering)*

Das eingezahlte Kapital auf die gezeichnete Anleihe geht in das Vermögen der Emittentin über. Eine vertraglich vereinbarte externe Kontrolle der Verwendung dieser Mittel, z.B. durch einen Wirtschaftsprüfer, findet nicht statt. Die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft obliegt vielmehr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die fehlende externe Mittelverwendungskontrolle kann dazu führen, dass eine zweckwidrige Mittelverwendung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt wird und die negativen Auswirkungen auf z.B. die Liquidität der Gesellschaft deren Bestand gefährden und dies für den Anleger eine Verzögerung von Zins- und Tilgungsleistungen nach sich ziehen kann.

#### 4. Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung

##### *Risiko des Verlustes von Schlüsselpersonen (Wesentlichkeit: Mittel)*

Eine zentrale Komponente für den Erfolg der Gesellschaft bilden das Know-how und die Branchenerfahrungen des Managements und der Geschäftsführung sowie langjähriger Mitarbeiter. Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass Zins- und Tilgungsleistungen an die Anleger nicht oder nur verzögert vorgenommen werden können.

##### *Risiko in Bezug auf Interessenskonflikte und Verflechtungen (Wesentlichkeit: Mittel)*

Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Aktionären der Gesellschaft sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Gesellschaft bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft betroffen sein.

Wegen der Personenidentität einzelner Funktionsträger innerhalb der NaturEnergy-Gruppe bestehen im Hinblick auf die Emittentin potenzielle Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Relevante Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht werden nachfolgend beschrieben:

Dr. Thomas Banning und Jürgen Koppmann sind zum Prospektdatum in verschiedenen Beteiligungsgesellschaften der Emittentin als Geschäftsführer tätig, so bei der NE Beteiligungsverwaltung GmbH, die die Muttergesellschaft aller Komplementäre in der Gruppe ist und als Komplementärin der Zwischenholdings fungiert. Dr. Thomas Banning ist zum Prospektdatum ebenfalls als Geschäftsführer der NaturStromProjekte GmbH und der NaturStromNetze GmbH, die Muttergesellschaft über alle Netzgesellschaften ist, tätig.

Die vorgenannten Geschäftsführungsfunktionen nehmen sie im Auftrag und Interesse der Emittentin wahr. Dennoch ist bei abstrakter Betrachtung nicht auszuschließen, dass die Interessen von Dr. Thomas Banning und Jürgen Koppmann als Geschäftsführer weiterer Gesellschaften auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen aller Anleger sein können. Somit ist es aufgrund der genannten Konstellationen nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen als Mitglied der Geschäftsleitung der Emittentin auf der einen Seite sowie den Verpflichtungen als Geschäftsführer von Beteiligungsgesellschaften auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommen kann. Deshalb könnten Entscheidungen der Geschäftsführung, die infolge von solchen Interessenskonflikten getroffen werden und sich als unvorteilhaft herausstellen, zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen mit der Folge, dass Zins- und Tilgungsleistungen nicht oder nur verspätet erfolgen können.

## II. Wertpapierbezogene Risiken

### 1. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

#### *Inflationsrisiko (Wesentlichkeit: Hoch)*

Die mit diesem Prospekt angebotene Anleihe hat eine jährliche Verzinsung von 4,25 %. Im letzten und im aktuellen Geschäftsjahr lag die Inflation auf das Kalenderjahr bezogen in Deutschland unter diesem Zinssatz. Aufgrund der Laufzeit der Anleihe ist es möglich, dass die künftige Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigt, sodass die Anleger hierdurch möglicherweise einen realen Wertverlust erleiden können und die Veräußerung der Anleihe nur mit einem Wertverlust erfolgen kann.

#### *Risiko steigender Verschuldung (Wesentlichkeit: Mittel)*

Die Emittentin kann weitere Anleihen oder andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel aufnehmen, wodurch sich der Verschuldungsgrad der Emittentin insgesamt erhöhen und das Risiko der Anlage in die Schuldverschreibungen aufgrund der Erhöhung der Gesamtverschuldungsquote der Emittentin steigen könnte. Hierdurch könnten die Schuldverschreibungen an Wert verlieren, was in Folge zu schlechteren oder ausbleibenden Verkaufschancen der Anleger vor Laufzeitende führen könnte.

Darüber hinaus steigt hier das Risiko, dass der Emittentin im Falle einer Insolvenz oder Liquidation weniger Mittel zur Verfügung stehen, die zur Befriedung der Anleger erforderlich wären.

Eine negative Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin infolge der steigenden Verschuldung kann die Zins- und Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gefährden.

#### *Risiko aus der Fremdfinanzierung des Anleihebetrages (Wesentlichkeit: Mittel)*

Anlegern steht es grds. frei, den Erwerb der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise nicht durch Eigen-, sondern Fremdmittel zu finanzieren. Hierdurch wird das Risiko aus den Schuldverschreibungen deutlich erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Fremdfinanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals und von Zinszahlungen durch die Emittentin zu bedienen.

#### *Steuerliche Risiken (Wesentlichkeit: Mittel)*

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zu Änderungen der Steuergesetzgebung, der aktuellen Rechtsprechung der Finanzgerichte und der Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur sowie zu abweichenden Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichten kommt. Eine hierdurch eintretende Verschlechterung der Steuersätze würde zu einer geringeren Rendite für die Anleger führen.

#### *Nicht-Mitsprache-Risiko (Wesentlichkeit: Gering)*

Den Anleihegläubigern stehen keinerlei Teilnahme- und Mitwirkungsrechte zu; die Schuldverschreibungen vermitteln weder Gewinnbeteiligungsrechte noch eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung, sie sind insbesondere nicht mit Stimmrechten ausgestattet. Aufgrund fehlender Mitsprache können Anleger keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Hauptversammlung oder der persönlich haftenden Gesellschafterin ausüben und sich nicht gegen Geschäftsführungsmaßnahmen wehren, die gegebenenfalls nicht ihren Interessen entsprechen.

Das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des Anlegers entgegenstehen, kann ggf. negative Auswirkungen auf die Zins- und Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen haben.

#### *Risiko in Bezug auf Beschlüsse der Gläubigerversammlung (Wesentlichkeit: Gering)*

Eine Gläubigerversammlung, d.h. eine Versammlung der Anleger der Schuldverschreibungen, kann in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einberufen werden und ist berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch entsprechenden Mehrheitsbeschluss zu ändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht ihrem Interesse entsprechen. Durch die Gläubigerversammlung geänderte Anleihebedingungen sind aber unabhängig von der Zustimmung eines Einzelnen für alle Anleihegläubiger verbindlich.

### 2. Risiken in Bezug auf das Angebot und/oder die Zulassung zum Handel an einem Markt

#### *Nicht-Handelbarkeits-Risiko (Wesentlichkeit: Hoch)*

Die Schuldverschreibungen sind als Wertpapier jederzeit und ohne Zustimmung der Emittentin veräußer- oder übertragbar. Zudem plant die Emittentin, die Inhaber-Schuldverschreibungen in die laufende Notierung am Freiverkehr einer deutschen Börse einzubeziehen. Trotz der vorgesehenen Notierung kann die Veräußerbarkeit und Handelbarkeit der Schuldverschreibungen aber stark eingeschränkt sein, wenn und soweit aufgrund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht. Da die endgültige Entscheidung über die Einbeziehung in den Freiverkehr der Geschäftsführung der zuständigen Börse obliegt, besteht zudem das Risiko, dass die geplante Einbeziehung in den Freiverkehr scheitert. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger ihre

Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nicht zum gewünschten Preis veräußern können.

Die vorgesehene Notierung im Freiverkehr führt darüber hinaus zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards für die Emittentin. Sollte aufgrund Nichterfüllung der Folgepflichten oder Nichteinhaltung der Verhaltensstandards ein Ausschluss vom Freiverkehrshandel erfolgen, besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Wert liegenden Verkaufspreises.

*Risiko der Teilplatzierung (Wesentlichkeit: Mittel)*

Es besteht das Risiko, dass bei bloßer Teilplatzierung der Anleihe der Emittentin erheblich geringere Mittel zufließen und dieser damit weniger Kapital als geplant zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Anleihe auswirken.

## Teil C. Allgemeine Informationen

### I. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

#### 1. Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Bamberg (in diesem Prospekt auch „NaturEnergy“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt), vertreten durch die Komplementärin NaturEnergy Verwaltung GmbH mit Sitz in Bamberg, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Thomas E. Banning und Jürgen Koppmann, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes.

#### 2. Erklärung hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit

Die Gesellschaft erklärt, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

#### 3. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger

In diesem Prospekt wurden mit Ausnahme des Bestätigungsvermerks der Abschlussprüfer keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben.

#### 4. Angaben von Seiten Dritter

Die für den Inhalt des Prospekts verantwortliche NaturEnergy GmbH & Co. KGaA bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und nach ihrem Wissen und - soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich - nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Quellen der Informationen von Seiten Dritter sind entsprechend im Prospekt genannt. Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten und/oder zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Bestimmte Zahlen und/oder Prozentangaben könnten ferner nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet worden sein und sich dadurch Rundungsdifferenzen ergeben.

#### 5. Erklärungen zur Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA erklärt, dass

- der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospektes ist, erachtet werden sollte,
- eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekt sind, erachtet werden sollte,
- Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

### II. Abschlussprüfer

Die Prüfung der in der Zusammenfassung und im Teil E. dargestellten Finanzinformationen wurde von der dhpg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berufsausübungsgesellschaft, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Roßstraße 74, 40476 Düsseldorf, durchgeführt.

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums wurden Abschlussprüfer weder abberufen noch wurden sie nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat selbst niedergelegt.

### III. Potenzielle Interessen und Interessenkonflikte von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Der Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, Dr. Thomas Banning hält selbst unmittelbar und – über die eco eco AG, deren alleiniger Vorstand er auch ist, sowie über die naturstrom AG - mittelbar insgesamt 7,33 % der Aktien an der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA sowie mittelbar 10,28 % an der Komplementärin der Gesellschaft. Somit hat er aufgrund seiner Beteiligung ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission, da eine erfolgreiche Durchführung des Angebots die Liquiditätssituation der Emittentin verbessert. Allerdings unterliegt er als Geschäftsführer bei einzelnen Beschlussfassungen in der Hauptversammlung einem Stimmverbot, analoge Anwendung des § 285 Abs. 1 AktG.

Auch der weitere Geschäftsführer der Emittentin, Jürgen Koppmann – auch für ihn gilt das Stimmverbot aus § 285 Abs. 1 AktG - und einige der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft, genauer Claudia Bredemann, Pia Denzin und Michael Podsada, sind als Aktionäre direkt an der Gesellschaft beteiligt. Jürgen Koppmann hält 0,01 % der Aktien, die drei Aufsichtsratsmitglieder je 0,01 % der Aktien. Auch diese Personen haben somit aufgrund ihrer Beteiligung ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission, da eine erfolgreiche Durchführung des Angebots die Liquiditätssituation der Emittentin verbessert.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Komplementärin der NaturEnergy, die naturstrom AG (65 % der GmbH-Anteile), die als solche, beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin nimmt, ist mit 60,25 % der Aktien auch größte Aktionärin der Gesellschaft. Auch bei ihr besteht durch die Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin also ein Eigeninteresse an der Emission.

Neben dem Amt als Geschäftsführer der Emittentin übernehmen Dr. Thomas E. Banning und Jürgen Koppmann weitere Geschäftsführungsämter bei einigen Tochtergesellschaften der Emittentin – auch solchen, denen die Emittentin die Mittel aus dem Emissionserlös über Geschäftskapital und/oder Darlehen zur Verfügung stellt. Aus dieser Doppelrolle können sich potenzielle Interessenskonflikte derart ergeben, dass die Geschäftsführer Entscheidungen im Interesse der betroffenen Tochtergesellschaft treffen, die sie allein aus Sicht der Emittentin nicht getroffen hätten.

Sollten künftig Finanzintermediäre die Vermittlung der Schuldverschreibungen übernehmen, hätten diese ein Interesse an der Emission der angebotenen Schuldverschreibungen insoweit, als dass sie hierfür eine erfolgsabhängige Provision von der Emittentin erhalten würden. Insofern haben etwaig eingesetzte Finanzintermediäre auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots der Schuldverschreibungen, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt dahingehend ergeben kann, dass die wirtschaftlichen Interessen der Finanzintermediäre mit den Interessen der Anleger an einer objektiven anleger- und anlagegerechten Aufklärung über die Schuldverschreibungen kollidieren könnten.

Darüber hinaus bestehen bei der Emittentin zum Datum des Prospekts keine potenziellen Interessen und Interessenkonflikte, die hinsichtlich des Angebots oder in Bezug auf die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

### IV. Gegenstand des Prospekts, Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots

#### 1. Gegenstand des Prospekts

Mit diesem Prospekt öffentlich angeboten werden EUR 10.000.000,00 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (nachfolgend „Schuldverschreibungen“ oder je einzeln „Schuldverschreibung“ genannt) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

#### 2. Gründe für das Angebot

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA ist im Markt der Erneuerbaren-Energien-Projekte tätig. Dieser ist nach Einschätzung der Emittentin sehr wettbewerbsintensiv und deutlich wachsend. Es ist von entscheidender Bedeutung, über genügend Kapital und Liquidität zu verfügen, um sich Zugang zu wirtschaftlichen Projekten verschaffen zu können und diese innerhalb von überschaubaren Zeiträumen umsetzen zu können. Zudem hat die Größe der einzelnen Investitionsobjekte nach Einschätzung der Emittentin in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

#### 3. Verwendung der Erlöse

Die Emittentin verwendet den Nettoerlös im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Die Mittelverwendung erfolgt dabei entweder direkt durch die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA oder indirekt über deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Anleiheschuldnerin beabsichtigt insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise ihren Tochter-Betreibergesellschaften für Vor-, Zwischen- und Refinanzierungen oder für den Kauf von Windparks, Solarparks, Umspannwerken und Energiespeichern im Inland als Eigenkapital oder als nachrangiges Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus soll der Nettoerlös zur Finanzierung von Projektentwicklungen von Windparks, Solarparks, Umspannwerken und Energiespeichern verwendet werden. Aufgrund der durchzuführenden Genehmigungsverfahren und der langen Lieferfristen der Hersteller und daraus resultierender Verzögerungen bei der Errichtung der Projekte können die schon gegründeten oder noch zu gründenden Projektgesellschaften, an denen die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA beteiligt ist, mit weiterem Kapital für die Projektentwicklung sowie für die Bauzeit ausgestattet werden.

Weitere Verwendungszwecke sind der Kauf von Projektrechten oder Gesellschaftsanteilen an Windparks sowie Solarparks.

Durch die Veräußerung der Projekte an Investoren bzw. durch die Erlöse aus dem Betrieb der Eigenparks fließt das eingesetzte Kapital dann wieder an die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA zurück.

Zur Verwendung des Nettoemissionserlöses können keine Anteile für bestimmte Verwendungszwecke aufgeschlüsselt werden, da diese bei Emission noch nicht bekannt sind ("Blind-Pool-Charakter").

Die Verwendungszwecke des Anleihekaptals erfolgen demnach für:

- Finanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten sowie von Umspannwerken und Energiespeichern
- Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten, Umspannwerken und Energiespeichern
- Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraft- und/oder Solarprojekten und/oder des Kaufs ganzer Wind- und/oder Solarparks
- Kauf von Projektrechten

Alle Verwendungszwecke haben zum Prospektdatum keine Priorisierung und damit zunächst dieselbe Prioritätsstufe. Die konkreten Investitionen werden nach Einzahlung des Anleihekaptals zukünftig von der Emittentin festgelegt, sodass sich der Charakter eines "Blind-Pools" ergibt. Zukünftig kann eine Priorisierung der Verwendungszwecke erfolgen.

Die Mittel werden ausschließlich zur Finanzierung vorgenannter Verwendungszwecke eingesetzt. Dabei gibt die Anleihe mit einer Laufzeit von acht Jahren der Emittentin mittelfristige Planungssicherheit bei der Projektentwicklung, da Banken aus Erfahrung der Emittentin regelmäßig entsprechende Zwischenfinanzierungskredite nur mit kurzen Laufzeiten (i.d.R. ein Jahr) gewähren. Sollten Mittel aus dieser Anleihe temporär nicht für die vorgenannten Zwecke eingesetzt werden, können sie kurz- oder mittelfristig in Termingeldern oder in vergleichbaren Anlageklassen angelegt werden.

#### 4. Kosten des Angebots

Die Kosten der Emission werden auf ca. 2 % des Emissionsvolumens, damit bei Vollplatzierung auf insgesamt bis zu EUR 200.000, geschätzt. Der geschätzte Nettoerlös der Emission liegt damit bei EUR 9.800.000.

Dabei werden von diesen Emissionskosten von bis zu € 200.000 folgende Anteile für die jeweiligen Kostenpositionen aufgewendet:

Position	Euro	Anteil
Prospekterstellung	20.000	10 %
Kosten der Prospektbilligung durch BaFin	16.915	8 %
Marketingkosten (Internetauftritt, Werbeveranstaltungen etc.) und Vermittlungskosten (ggfs. auch extern)	40.000	20 %
Digitales Zeichnungstool	40.000	20 %
Abwicklung (Druck, Porti, etc.)	20.000	10 %
Bankbegleitung (Depoteinlieferung, Zahlstelle, Börseneinführung)	50.000	25 %
Sonstiges	13.085	7 %
<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>100 %</b>

## V. Weitere Angaben

### 1. Berater

An der Emission werden keine Berater beteiligt.

### 2. Rating

Bis zum Prospektdatum wurde weder im Auftrag der Emittentin noch in Zusammenarbeit mit dieser ein Rating für die Emittentin in Bezug auf ihre Zahlungsfähigkeit (Solvenz) erstellt. Gleiches gilt für die Anleihe.

### 3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, damit Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen, sondern auf gegenwärtige Pläne und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmte Annahmen. Formulierungen wie „planen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „davon ausgehen“, „voraussichtlich“ und ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin. Die zugrunde liegenden Pläne und Annahmen können sich im Nachhinein als unrichtig oder fehlerhaft erweisen, insbesondere können zahlreiche Faktoren dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung oder die tatsächlich erzielten Erträge der Emittentin von der geplanten Entwicklung abweichen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin über ihre gesetzlichen Pflichten (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gem. Art. 23 Prospekt-VO) hinaus keine Verpflichtung zur Fortschreibung oder Anpassung derartiger zukunftsgerichteter Aussagen übernimmt.

### 4. Zahlen- und Währungsangaben

In diesem Prospekt wurden bestimmte Zahlenangaben kaufmännisch gerundet, sodass in Tabellen angegebene Zahlen und Beträge möglicherweise nicht in allen Fällen den in den zugrunde gelegten Quellen angegebenen Zahlen und Beträgen entsprechen.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht explizit etwas anderes angegeben ist, auf Euro.

### 5. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt einer etwaigen Verwendung dieses Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge durch Finanzintermediäre im Sinne des Artikels 5 Abs. 1 Abs. 2 der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland vom 01.06.2026 (0:00 Uhr) bis zum 28.05.2027 (24:00 Uhr) zu und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts, auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### 6. Verfügbare Dokumente

Bei der Gesellschaft NaturEnergy GmbH & Co. KGaA können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes auf der Website <https://www.natureenergy.de/> die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- die aktuelle Satzung der Gesellschaft;
- die Anleihebedingungen;
- der Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024, der den geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 nebst dem dazugehörigen Bestätigungsvermerk über die Prüfung enthält
- der Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025, der den geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 nebst dem dazugehörigen Bestätigungsvermerk über die Prüfung enthält

## Teil D. Angaben in Bezug auf die Emittentin

### I. Allgemeine Angaben zur Emittentin

#### 1. Firma, Sitz und Geschäftsanschrift, Webseite

Die Emittentin ist die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA. Sitz der Gesellschaft ist Bamberg. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften treten auch unter der Geschäftsbezeichnung „NaturEnergy“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim. Telefonisch ist die Gesellschaft unter 09545 / 44 38 43 680 erreichbar.

Die Webseite der Emittentin lautet <https://www.naturenergy.de/>. Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern sie nicht ausdrücklich durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen wurden.

#### 2. Handelsregister und Rechtsträgerkennung

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 10107.

Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 391200ZR1I2O1VNS9546.

#### 3. Gründung, Dauer und Geschäftsjahr

Die Emittentin wurde durch notarielle Urkunde UR-Nr. W 1337/2020 des Notars Dr. Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg mit dem Amtssitz in Bamberg am 17.11.2020 in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien gegründet. Gründungsgesellschafter waren die NaturEnergy Verwaltung GmbH mit dem Sitz in Bamberg (AG Bamberg, HRB 9701) als persönlich haftende Gesellschafterin und die naturstrom AG mit dem Sitz in Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 36544) als alleinige Kommanditaktionärin.

Die Eintragung unter der Firma NaturEnergy GmbH & Co. KGaA erfolgte am 17.12.2020 im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 10107.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer gegründet. Ihr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### 4. Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (kurz: KGaA) nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 5. Jüngste Ereignisse in der Geschäftstätigkeit

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und im hohen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

#### 6. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres zum 31.12.2025 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

#### 7. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin investiert in den Aufbau eines Portfolios von Stromerzeugungsanlagen, konkret Wind- und Solarparks samt Umspannwerken und Energiespeichern. Für den weiteren Aufbau dieses Portfolios benötigt sie Eigen- und Fremdkapital.

Die Investitionen erfolgen meist über Beteiligungen an (Tochter-)Unternehmen. Diese werden regelmäßig in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gestaltet. Es wird jeweils eine Projektfinanzierung vorgenommen, also Darlehen von Banken für konkrete Investitionsprojekte aufgenommen. Jedes Projekt benötigt Eigenkapital, die Eigenkapitalquote liegt typischerweise zwischen 20 % und 30 %, in Ausnahmefällen auch darunter oder darüber. Das benötigte Eigenkapital wird durch die Emittentin oder durch diese zusammen mit Partnern zur Verfügung gestellt. Sehr häufig werden Bürger und andere Mitinvestoren eingebunden, sei es durch Beteiligung als Kommanditisten, sei es über projektspezifische Nachrangdarlehen.

Die Emittentin beteiligt sich an den Betriebsgesellschaften durch Gestellung von Eigenkapital. Dafür ist sie in den nächsten Jahren auf die Aufnahme von Finanzmitteln angewiesen, da das geplante Wachstum aus Innenfinanzierung nicht darzustellen ist. Diese Finanzmittel werden einerseits über Kapitalerhöhungen der Emittentin aufgebracht, andererseits stellt die vorgesehene Anleiheemission einen wichtigen Baustein dar. Die Anleihemittel verschaffen der Emittentin Flexibilität bei Projekten, in denen die Bereitstellung der Projektfinanzierung durch Banken mehr Zeit erfordert oder eine Projektfinanzierung aufgrund der Projektstruktur nicht erwartet werden kann.

## II. Geschäftstätigkeit der Emittentin

### 1. Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 Abs 1 der Satzung der Emittentin ist:

- die Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Energieversorgung durch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Transport und Verteilung erneuerbarer Energien und der Verkauf der so bereitgestellten Energie in Form von Strom, Wärme/Kälte und Brenn- und Treibstoffen im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften;
- die Projektentwicklung und die Realisierung von Anlagen der regenerativen oder dezentralen Energiebereitstellung im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften;
- das Erbringen technischer, kaufmännischer oder sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von regenerativen oder dezentralen Energieanlagen sowie dem Handel mit Energie im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich dazu im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen und Zweigniederlassungen errichten.

In der Satzung festgelegt ist damit die klare Nachhaltigkeitsorientierung des Unternehmens, bei dem nicht kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht, sondern die auf Dauer angelegte wirtschaftliche Umsetzung eines inhaltlichen Auftrags. Dies bestärkt auch § 3 der Satzung, der die Emittentin zur inhaltlichen Zielsetzung (Impact Investment) und konsequenten Nachhaltigkeit verpflichtet, auch soweit dadurch die kurzfristigen Gewinne und Dividendenausschüttungen an die Aktionäre geschmälert werden könnten.

### 2. Haupttätigkeitsbereiche

Auf dem satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand aufbauend hat die Emittentin folgende drei Haupttätigkeitsbereiche:

#### *Aufbau eines Portfolios von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, Stromproduktion*

Im Zentrum des Geschäftes der NaturEnergy liegen die Produktion, die bedarfsgerechte Bereitstellung sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom aus Erneuerbaren Quellen. Dafür tätigt sie Investitionen in regenerative Energieerzeugungsanlagen und dezentrale Energieinfrastruktur mit dem Ziel des langfristigen Betriebes zur Stromproduktion und marktgerechten Strombereitstellung an Großabnehmer wie Ökostromversorger, Stadtwerke oder gewerbliche Großabnehmer. Solche Investitionen werden überwiegend indirekt über Beteiligung an einer Vielzahl spezieller Projektgesellschaften in der Rechtsform von GmbH & Co. KGs vorgenommen, bei denen sich die Emittentin langfristig als Kommanditistin mit Eigenkapital beteiligt. Häufig werden die Beteiligungen gemeinsam mit anderen Investoren, wie Bürgern, Gemeinden, Stiftungen oder anderen Unternehmen, eingegangen.

Die indirekte Investition über Projektgesellschaften sowie die Vielzahl und der weitere Zuwachs derselben hat folgende zwei Hauptgründe: Zum einen sollen Wind- und Solarparks im Einklang mit den betroffenen Gemeinden und Bürgern realisiert und betrieben werden, die Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe vor Ort sollen so weit als möglich gestärkt werden. Die jeweiligen Projekte sollen möglichst in einen regionalen Kontext eingebunden sein, sodass nach Möglichkeit den Bürgern, Landeigentümern und Unternehmen aus der Region sowie den Gebietskörperschaften und sonstigen Interessenten Gelegenheit für eine Beteiligung am konkreten Projekt geboten werden soll. Insofern entstehen Betriebsgesellschaften zumeist für ein konkretes regionales Projekt. Zum anderen bevorzugen Projekt finanzierende Banken ein klar abgestecktes Profil des Investitionsprojektes mit entsprechenden Chancen und Risiken, während ein breit gefächertes, von mehreren Finanzierern getragenes Anlageportfolio nur bei großen Konsortialkrediten in einem bisher für die Emittentin nicht relevanten Investitionsvolumen vorkommt.

### *Projektentwicklung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und Projektumsetzung*

Um an wirtschaftlich attraktive Projekte und somit Investitions- und Betriebsmöglichkeiten zu kommen, übernimmt die Emittentin nicht nur fertiggestellte und im Betrieb befindliche Anlagen, sondern engagiert sich bereits im Frühstadium von Projekten. Dies bedeutet, dass sie bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, zu dem eine Realisierung einer Projektidee noch unsicher ist, Projektentwicklungsgesellschaften gründet bzw. sich an solchen beteiligt und Risikokapital zur Verfügung stellt. Kommt es zur Umsetzung des Projektes, kann das Investment zu günstigeren Bedingungen umgesetzt werden als bei Einkauf eines fertigen Projektes. Die Emittentin arbeitet dabei von Anfang an vor allem mit ihrer 50%-Tochtergesellschaft NaturStromProjekte GmbH zusammen.

Die Projektumsetzung bzw. -realisation erfolgt in Zusammenarbeit mit der NaturStromAnlagen GmbH, einer 100%-Tochter der NaturStromProjekte GmbH. Die NaturStromAnlagen GmbH übernimmt bei der Projektumsetzung häufig die Funktion eines Generalunternehmers, der die jeweilige Erzeugungs- und oder Speicheranlage im eigenen Namen und auf eigenes Risiko erstellt und schlüsselfertig an den Kunden übergibt. Bei anderen Projekten ist die NaturStromAnlagen GmbH nur als Teil-Generalunternehmer für einzelne Gewerke oder Gewerkebündel oder als Dienstleister für den Einkauf von Teilleistungen im eigenen Namen, aber auf Risiko des Kunden tätig.

### *Dienstleistungen der technischen und kaufmännischen Betriebsführung*

Als dritter relevanter Tätigkeitsbereich ist die Erbringung von Dienstleistungen zu sehen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Energieanlagen stehen. Hier sind zum einen die kaufmännische (direkt) und zum anderen die technische Betriebsführung (über die 100%-Tochtergesellschaft NATEN Betriebsführung GmbH) zu nennen, letztere wird durch eigenen Anlagenservice ergänzt. Die Leistungen werden sowohl für Betriebsgesellschaften erbracht, an denen die NaturEnergy beteiligt ist, als auch für solche aus der naturstrom-Gruppe ohne Beteiligung der Emittentin und für fremde Dritte.

### *Neue Produkte oder Märkte*

War die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energieanlagen in der Vergangenheit von einem aufsaugenden Markt und einer guten Flankierung über das EEG gekennzeichnet, ist inzwischen nach Einschätzung der Emittentin ein Wandel eingetreten, so dass der produzierte Strom aktiv vermarktet werden muss, um ausreichend attraktive Verkaufspreise zu erzielen. In diesem Markt baut die Emittentin aktuell Schritt für Schritt ein Geschäft auf und bietet entsprechende Leistungen an.

Die Emittentin beabsichtigt, zukünftig verstärkt im Bereich der Investition in und des Betriebs von Anschlussnetzen und Umspannwerken für Erneuerbare-Energie-Projekte tätig zu sein. Dieses Geschäft wird in der 60% Tochtergesellschaft NaturStromNetze GmbH gebündelt, die weiteren 40% werden von der naturstrom AG gehalten.

Die Emittentin beabsichtigt weiterhin, zukünftig auch im Markt der Batteriestromspeicher tätig zu werden. Derjenige Strom, der in Zeiten von Überproduktion nicht zu auskömmlichen Preisen verkauft werden kann, wird dabei in Batterien gespeichert und zu Zeiten mit weniger Produktion und höheren Preisen veräußert.

## **3. Wichtigste Märkte**

Die Emittentin ist vor allem im Energiemarkt mit ausschließlich gewerblichen Marktteilnehmern (B2B-Markt) tätig. Sie verkauft Strom an Stromhändler und Netzbetreiber im Rahmen der gesetzlich definierten Direktvermarktung unter Nutzung der Marktprämie. Ergänzung findet dieses durch Direktlieferverträge mit Großabnehmern (PPA – Power Purchase Agreements).

Erbringt sie Dienstleistungen, so im Rahmen von Betriebsführungsaufträgen, sind die Kunden im Normalfall wiederum andere Betreiber von Energieerzeugungsanlagen. Eine Ausweitung der Geschäfte auf eine Belieferung von Endkunden durch fremde Netze ist nicht vorgesehen.

Soweit mehr Projekte baureif entwickelt werden können – wie beschrieben vor allem in Zusammenarbeit mit der NaturStromProjekte GmbH - als selbst sinnvoll zu nutzen, ist auch der Verkauf von Projektrechten oder fertiggestellten Erzeugungsanlagen an Dritte Projektbetreiber möglich.

## **III. Organisationsstruktur**

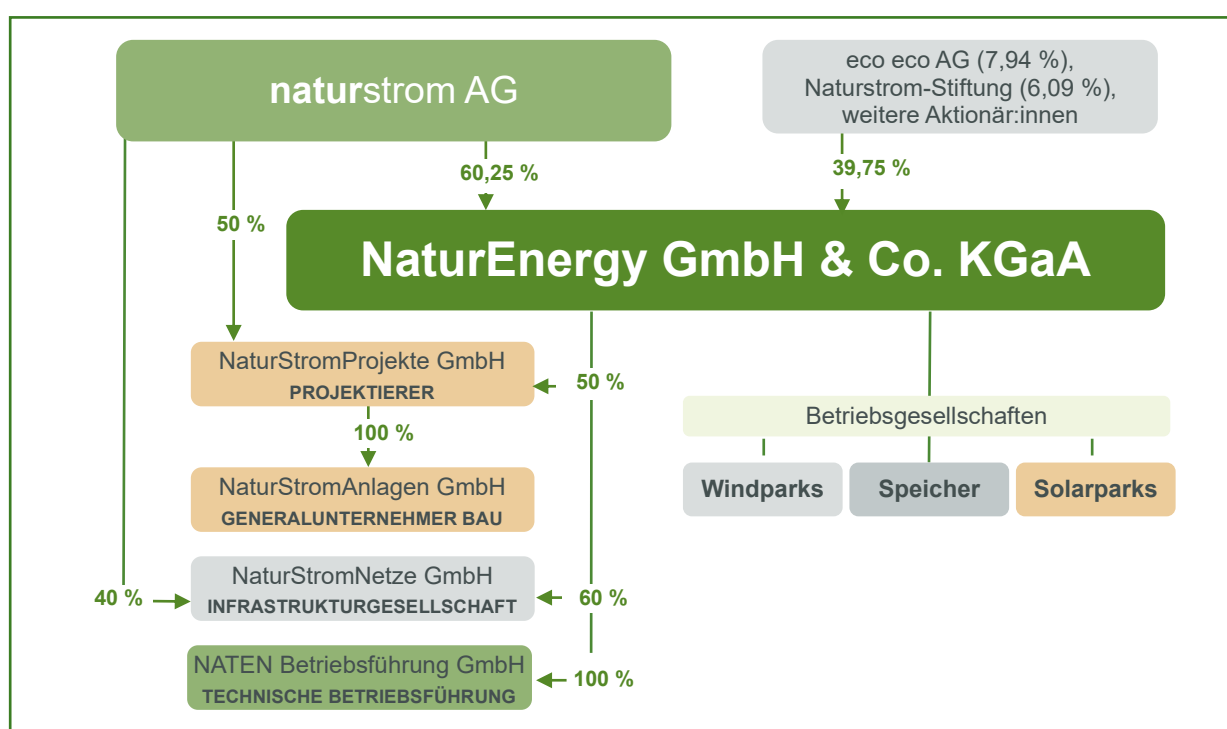
Die Emittentin ist seit ihrer Gründung und aktuell Teil des naturstrom-Konzerns, die naturstrom AG mit Sitz in Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 36544) als Konzernmutter ist zum Prospektdatum mit 60,25 % an ihr beteiligt. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde nicht geschlossen. Die Emittentin ist aufgrund der Höhe der Beteiligung aber von der naturstrom AG abhängig.

Weitere Kommanditaktionäre zum Prospektdatum sind mit 7,94 % die eco eco AG mit Sitz in Bamberg (AG Bamberg, HRB 9043), die Naturstrom Stiftung mit Sitz in Düsseldorf mit 6,09 % sowie 2.000 weitere Kommanditaktionäre mit Beteiligungen von jeweils weniger als 2 %.

Aufgrund der Ausgestaltung in der Rechtsform einer GmbH & Co. KGaA ist bei der NaturEnergy nicht ein Vorstand mit der Führung der Geschäfte beauftragt, sondern eine GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin. Persönlich haftende Gesellschafterin der NaturEnergy ist die NaturEnergy Verwaltung GmbH mit Sitz in Bamberg (AG Bamberg, HRB 9701), die wiederum durch ihre Geschäftsführer vertreten wird. Gesellschafter der NaturEnergy Verwaltung GmbH sind die naturstrom AG mit einem Anteil von 65 %, die eco eco AG mit einem Anteil von 25 % und die Naturstrom Stiftung mit einem Anteil von 10 %. Je einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind zum Prospektdatum Dr. Thomas E. Banning und Jürgen Koppmann.

Die Emittentin wird als Teil des naturstrom-Konzerns in deren Konzernabschluss einbezogen, da die naturstrom AG aufgrund ihrer Aktienbeteiligung und der Mehrheit der Anteile an deren Komplementärin einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ausüben kann.

Die Emittentin ist selbst wiederum Holdinggesellschaft zahlreicher Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (zusammen nachfolgend auch „NaturEnergy-Gruppe“ genannt). Dies sind einerseits die überwiegend in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG bestehenden Projektgesellschaften für Wind- oder Solarparks. Andererseits gehören zu den Beteiligungen der Emittentin auch vier operativ tätige Unternehmen mit eigenen Mitarbeitern: die NATEN Betriebsführung GmbH zu 100 %, die NaturStrom Netze GmbH zu 60 %, die NaturStromProjekte GmbH zu 50 % und die wind 7 AG zu 25,02 %.



#### IV. Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2025 bis zum Datum des Prospektes hat es folgende wesentliche Verschlechterung in den Aussichten der Emittentin gegeben:

Die durch die Bundesnetzagentur ermittelten mittleren Zuschlagswerte für die Förderung von Windkraftanlagen an Land haben einen weiter klar fallenden Trend. Sie sind von 7,00 ct/kWh im Februar 2025 über 6,06 ct/kWh im November 2025 auf nunmehr 5,54 ct/kWh im Februar 2026 zurückgegangen. Die Zuschlagswerte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen verharren auf einem kaum auskömmlichen Niveau um 5 ct/kWh.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2025 bis zum Datum des Prospektes hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA Gruppe gegeben.

Auch sonst sind der Emittentin keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden, bekannt.

#### V. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten.

## VI. Organe der Emittentin

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit einer GmbH als persönlich haftenden Gesellschafter (GmbH & Co. KGaA). Die Organe einer GmbH & Co. KGaA sind mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Die Kompetenzen sind jeweils im Aktiengesetz und der Satzung geregelt.

Die Emittentin verfügt über eine GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin (Komplementärin); es existiert kein oberes Management.

### 1. Persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer

Anders als die AG hat die KGaA keinen Vorstand, die Geschäftsführung obliegt dem bzw. den persönlich haftenden Gesellschafter(n). Für die Geschäftsführung gelten sinngemäß die für einen Vorstand geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes. Anders als der Vorstand wird der persönlich haftende Gesellschafter nicht für einen bestimmten Zeitraum durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt, er kann nicht vom Aufsichtsrat oder der Hauptversammlung abberufen werden. Persönlich haftender Gesellschafter kann eine natürliche oder eine juristische Person sein. Bei einer KGaA mit einer juristischen Person (z.B. AG oder GmbH) als persönlich haftenden Gesellschafter werden die Geschäfte faktisch von dessen Geschäftsführungsorganen geführt. Zudem ist bedingt durch die jeweilige Rechtsform des persönlich haftenden Gesellschafters seine ansonsten unmittelbare, persönliche und unbeschränkte Haftung für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf dessen Gesellschaftsvermögen und damit auf das Grund- bzw. Stammkapital beschränkt.

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin ist gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung die NaturEnergy Verwaltung GmbH mit dem Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 9701. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000. Die Geschäftsanschrift der Komplementärin lautet Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim.

Gesellschafter der NaturEnergy Verwaltung GmbH sind die naturstrom AG mit Sitz in Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 36544) mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 65 %, die eco eco AG mit Sitz in Bamberg (AG Bamberg, HRB 9043) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 25 % und die Naturstrom-Stiftung mit Sitz in Düsseldorf (Stiftungsregister des Innenministeriums NRW, Az. 1616) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 10 %.

Der Unternehmensgegenstand der NaturEnergy Verwaltung GmbH ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA. Die Komplementärin hat keine Einlage erbracht und ist weder am Gewinn und Verlust der Gesellschaft noch an deren Vermögen beteiligt. Sie nimmt die Geschäftsführung wahr und vertritt die Gesellschaft alleine. Sie und ihre jeweiligen Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit.

Das Rechtsverhältnis zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Emittentin ist, soweit es sich nicht aus der Satzung oder dem Gesetz zwingend ergibt, durch schriftlichen Vertrag geregelt. Die Gesellschaft wird hierbei durch den Aufsichtsrat vertreten. Hierin werden auch die Vergütung für die Haftungsübernahme sowie der Anspruch auf Aufwendungsvergütung geregelt.

Die NaturEnergy Verwaltung GmbH nimmt keine weitere Funktion, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin, für andere Gesellschaften als die Emittentin wahr.

Geschäftsführer der NaturEnergy Verwaltung GmbH zum Prospektdatum sind Dr. Thomas E. Banning und Jürgen Koppmann, beide geschäftsansässig in Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim. Herr Dr. Banning hat das Mandat seit Gründung der Gesellschaft am 11.09.2019 inne, Herr Koppmann wurde mit Wirkung zum 01.10.2024 zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit.

Dr. Thomas E. Banning hat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften studiert, war danach als wissenschaftlicher Angestellter tätig und promovierte im Bereich Marketing. Nach seiner Tätigkeit als Unternehmensberater war er mehrere Jahre in leitenden Positionen bei der Siemens AG beschäftigt, unter anderem als Geschäftsführer in einem Joint Venture für Schienenfahrzeuge, und war dann Geschäftsführer bei Junghans Uhren. 1999 gründete er die eco eco AG, welche Consulting, Business Services und Venture Capital für nachhaltig orientierte Unternehmen anbietet. Mandant der eco eco AG war auch die naturstrom AG, bei der Dr. Thomas E. Banning seit Ende 1999 als Aufsichtsratsvorsitzender und von 2002 bis 2022 als Vorstand tätig war.

Dr. Thomas E. Banning ist auch einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreiter Geschäftsführer der NE Beteiligungsverwaltung GmbH, die für zahlreiche Kommanditgesellschaften innerhalb des naturstrom Konzerns die Komplementärfunktion übernimmt und Muttergesellschaft über eine Vielzahl weiterer Komplementärgesellschaften ist, die wiederum die Komplementärfunktion in zahlreichen Projektgesellschaften übernehmen. Auch ist er zum Prospektdatum Geschäftsführer anderer Komplementärgesellschaften der Gruppe sowie der NaturStromProjekte GmbH und der NaturStromNetze GmbH. Darüber hinaus ist Dr. Thomas Banning alleiniger Vorstand der eco eco AG.

Jürgen Koppmann hat nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann Betriebswirtschaftslehre studiert und dann ab 1996 die UmweltBank AG, Nürnberg, an verantwortlichen Positionen mit aufgebaut. Er war zwischen 2002 und 2023 insgesamt 19 Jahre Vorstandsmitglied der Bank, unterbrochen von einer selbstständigen Tätigkeit im Bereich der gemeinwohlorientierten Wohnungswirtschaft in den Jahren 2015 und 2016. Herr Koppmann ist in geringem Umfang freiberuflich als Unternehmensberater tätig.

Jürgen Koppmann ist ebenso wie Dr. Thomas Banning einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreiter Geschäftsführer der NE Beteiligungsverwaltung GmbH sowie weiterer Komplementärgesellschaften der Gruppe.

## 2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA hat insbesondere die Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters zu überwachen und ist daher wie der Aufsichtsrat der AG ein Überwachungsorgan. Hierzu verfügt er in selbem Maße wie der Aufsichtsrat der AG über Informations- und Prüfungsrechte. Im Gegensatz zur AG stellt der Aufsichtsrat einer KGaA den Jahresabschluss der Gesellschaft nicht fest, sondern hat diesen, gemeinsam mit dem Lagebericht und dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, aufgrund seiner aktienrechtlich zwingend gebotenen Überwachungskompetenz lediglich zu prüfen. Anders als bei der AG obliegt dem Aufsichtsrat der KGaA die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er ist für die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter zuständig. Ihm obliegt aber nicht dessen Bestellung und Abberufung, da dieser dauerhaft durch die Satzung bestimmt wird.

Gemäß § 287 Absatz 3 AktG können persönlich haftende Gesellschafter nicht Aufsichtsratsmitglieder sein. Ist persönlich haftender Gesellschafter eine Kapitalgesellschaft (AG oder GmbH) gilt dieser Ausschlussgrund analog für den bzw. die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und an der Komplementär-GmbH maßgeblich beteiligte Gesellschafter.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zum Prospektdatum sind dies folgende Personen:

- Dr. Martin Riedel (Vorsitzender), Gründungspartner und Rechtsanwalt bei Aecoute PartGmbH, Zimmerstraße 79-80, 10117 Berlin;
- Pia Denzin (stellvertretende Vorsitzende), Leiterin Rechtsabteilung naturstrom AG, Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin;
- Claudia Bredemann, Referentin Fachagentur Windenergie, Fanny-Zobel-Straße 11, 10245 Berlin;
- Dr. Veronika Herzberger, leitende Angestellte bei Commerzbank AG, Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main;
- André Hückstädt, Bankbetriebswirt, Vorstand ASG Energie AG, Elsdorfer Weg 3a, 06366 Köthen
- Michael Podsada, Geschäftsführer REMI5 GmbH, Auf dem Scheid 34a, 40668 Meerbusch;

## 3. Hauptversammlung

In der Hauptversammlung sind die Kommanditaktionäre mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates und über die Verwendung des Bilanzgewinns (ordentliche Hauptversammlung). Auch satzungsändernde Beschlüsse sind durch die Hauptversammlung zu treffen.

## 4. Potenzielle Interessenskonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan

Im Hinblick auf die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Geschäftsführer sowie auf die Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen folgende potenziellen Interessenskonflikte:

Die persönlich haftende Gesellschafterin selbst ist nicht zugleich als Kommanditaktionärin an der Gesellschaft beteiligt. Für sie bestehen damit keine potenzielle Interessenskonflikte.

Bei den Geschäftsführern der Komplementärin sowie bei einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats jedoch bestehen aufgrund von Personenidentität im Hinblick auf die Gesellschaft anzugebende Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft betroffen sein. Dies sind genauer:

Der Geschäftsführer der Komplementärin, Dr. Thomas Banning, hält selbst unmittelbar einen Anteil in Höhe von 0,56 % an der Emittentin, auch ist er indirekt über die eco eco AG sowie die naturstrom AG am Aktienkapital beteiligt. Daneben ist er Vorstand der eco eco AG, die mit einem Anteil von 7,94 % an der Emittentin beteiligt und mit einem Anteil von 25 % an der Komplementärin NaturEnergy Verwaltung GmbH beteiligt ist. Aufgrund analoger Anwendung des § 285 Abs. 1 AktG auf die Organe der persönlich haftenden Gesellschafterin unterliegt Dr. Thomas Banning als Geschäftsführer der Komplementärin aber bei einzelnen Beschlussfassungen einem Stimmverbot in der Hauptversammlung. Er kann dadurch das Stimmrecht weder für sich noch für einen anderen ausüben bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung des Aufsichtsrats, die Entlastung der persönlich haftenden

Gesellschafter und der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Bestellung von Sonderprüfern, die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, den Verzicht auf Ersatzansprüche sowie die Wahl von Abschlussprüfern. Bei diesen Beschlussfassungen kann sein Stimmrecht auch nicht durch eine andere Person ausgeübt werden.

Die eco eco AG, bei der Dr. Thomas Banning alleiniger Vorstand ist, erbringt verschiedene Dienstleistungen, insbesondere kaufmännischer Art, für die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA sowie für deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Aufgrund der Personenidentität hat der Aufsichtsrat der Emittentin dem Dienstleistungsvertrag zugestimmt, aber es könnte dennoch in der Person des Dr. Thomas Banning ein Interessenskonflikt derart bestehen, dass er Entscheidungen im Interesse des Dienstleisters eco eco AG trifft, die er allein in seiner Funktion als Geschäftsführer der Emittentin nicht getroffen hätte.

Der weitere Geschäftsführer Jürgen Koppmann hält selbst unmittelbar einen Anteil in Höhe von 0,01 % am Aktienkapital der Emittentin. Auch er unterliegt als Geschäftsführer bei einzelnen Beschlussfassungen der Hauptversammlung dem Stimmverbot aus § 285 Abs. 1 AktG.

Neben den Geschäftsführern sind auch Aufsichtsratsmitglieder als Kommanditaktionäre an der Emittentin beteiligt: Pia Denzin hält 364 Aktien der Emittentin, Claudia Bredemann 1.000 Aktien und Michael Podsada 2.000 Aktien. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt § 285 Abs. 1 AktG nicht.

Da die Interessen der Geschäftsführer und der genannten Aufsichtsratsmitglieder als Kommanditaktionäre der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen aller Anleger sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellationen nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen als Mitglied der Geschäftsleitung der Emittentin oder des Aufsichtsrats auf der einen Seite sowie den privaten Interessen als Kommanditaktionär auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Daneben sind die beiden Geschäftsführer in verschiedenen Tochtergesellschaften als Geschäftsführer tätig, so bei der NE Beteiligungsverwaltung GmbH, die die Muttergesellschaft aller Komplementäre in der NaturEnergy-Gruppe ist und als Komplementärin der Zwischenholdings fungiert. Jürgen Koppmann fungiert darüber hinaus in weiteren Komplementärgesellschaften innerhalb der Gruppe als Geschäftsführer, Dr. Thomas Banning ist zum Prospektdatum zudem Geschäftsführer der NaturStromProjekte GmbH und der NaturStromNetze GmbH. Die vorgenannten Geschäftsführungsfunktionen nehmen sie im Auftrag und Interesse der Emittentin wahr, insofern bestehen aus Sicht der Emittentin keine Interessenskonflikte, Dennoch ist bei abstrakter Betrachtung nicht auszuschließen, dass die Interessen von Herrn Dr. Banning und Herrn Koppmann als Geschäftsführer weiterer Gesellschaften auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen aller Anleger sein können. Somit ist es aufgrund der genannten Konstellationen nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen als Mitglied der Geschäftsleitung der Emittentin auf der einen Seite sowie den Verpflichtungen als Geschäftsführer von Beteiligungsgesellschaften auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommen kann, insbesondere, wenn die Geschäftsführer Entscheidungen im Interesse der betroffenen Tochtergesellschaft treffen, die sie allein aus Sicht der Emittentin nicht getroffen hätten. Deshalb könnten Entscheidungen der Geschäftsführung, die infolge von solchen Interessenskonflikten getroffen werden und sich als unvorteilhaft herausstellen, zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Darüber hinaus bestehen neben den in diesem Abschnitt genannten potenziellen Interessenskonflikten keine Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gegenüber der Emittentin und ihren privaten oder anderweitigen Verpflichtungen.

Im Übrigen hat die Komplementärin jährlich einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen. Der letzte Abhängigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2025 wurde vom Aufsichtsrat geprüft und mangels Einwendungen gegen die Schlusserklärung der Komplementärin gebilligt. Der Abhängigkeitsbericht wurde auch vom Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## VII. Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 20.228.773,00 und ist eingeteilt in 20.228.773 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Das Grundkapital wurde vollständig erbracht; es gibt keine zu Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Die Emittentin hält selbst keine eigenen Aktien, auch Tochtergesellschaften sind nicht als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt.

Bei der Emittentin bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen sowie keine wandelbaren Wertpapiere, umtauschbare Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen sowie keine Akquisitionsrechte.

Die Emittentin verfügt gemäß § 7 der Satzung über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.921.227,00. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist hiernach bis zum 31.05.2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 2.921.227 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen

Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.921.227,00 zu erhöhen. Zum Prospektdatum wurde von dieser Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht. Dabei steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, dieses mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, um bei der Festlegung des Bezugsverhältnisses etwa anstehende Spitzenbeträge auszunehmen; zu Zwecken des Erwerbs von Unternehmensbeteiligungen, von einzelnen Geschäftsaktivitäten oder von Erneuerbaren Energieanlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage zur Ausgabe von Aktien an einen strategischen Investor, wenn die Beteiligung des strategischen Investors im Interesse der Gesellschaft liegt; und um die Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften auszugeben.

Ein bedingtes Kapital ist bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

## VIII. Hauptaktionäre

### 1. Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnisse

Zum Prospektdatum halten folgende Aktionäre eine direkte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten, die über 5 % liegt:

Gesellschafter	Anzahl Aktien	% der Stimmrechte (gerundet)
naturstrom AG, Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf HRB 36544	9.750.000	60,25 %
eco eco AG, Bamberg, Amtsgericht Bamberg HRB 9043	1.564.772	7,94 %
Naturstrom-Stiftung, Düsseldorf	1.231.500	6,09 %

Aufgrund der Rechtsform einer GmbH & Co. KGaA und dem damit einhergehenden Zustimmungserfordernis der Komplementärin gemäß § 285 Absatz 2 AktG - Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter und der Kommanditisten erforderlich ist – kommt neben den Hauptaktionären vor allem der persönlich haftenden Gesellschafterin und ihren Gesellschaftern eine wichtige Rolle zu. An der Komplementärin NaturEnergy Verwaltung GmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Anzahl Aktien	% der Stimmrechte
naturstrom AG, Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf HRB 36544	65.000	65 %
eco eco AG, Bamberg, Amtsgericht Bamberg HRB 9043	25.000	25 %
Naturstrom-Stiftung, Düsseldorf	10.000	10 %

Die naturstrom AG nimmt damit eine beherrschende Stellung bei der Komplementärin der Emittentin ein. Darüber hinaus besteht bei der Emittentin keine unmittelbare Beherrschung. Allerdings unterliegt sie als beherrschende Gesellschafterin der NaturEnergy Verwaltung GmbH als Komplementärin der Emittentin in der Hauptversammlung dem Stimmverbot des § 285 Abs. 1 AktG. Hiernach kann sie das Stimmrecht weder für sich noch für einen anderen ausüben bei Beschlussfassungen über die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats; die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und der Mitglieder des Aufsichtsrats; die Bestellung von Sonderprüfern; die Geltendmachung von Ersatzansprüchen; den Verzicht auf Ersatzansprüche; die Wahl von Abschlussprüfern. Das Stimmverbot besteht nach herrschender Meinung in jedem Fall so lange, wie die naturstrom AG beherrschende Gesellschafterin der Komplementärin bleibt.

Zum Prospektdatum halten folgende Aktionäre eine indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten, die über 5 % liegt: Dr. Thomas Banning hält direkt 0,56 %, aber indirekt über die eco eco AG sowie über die naturstrom AG insgesamt 7,33 % der Aktien. Auch er unterliegt als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin dem Stimmverbot aus § 285 Abs. 1 AktG.

Alle Aktien der Emittentin gewähren eine Stimme, die Hauptaktionäre haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Die Gesellschaft hat derzeit keine Kenntnis über Verträge (wie z.B. Stimmbindungsverträge), welche eine mittelbare Beherrschung der Gesellschaft bedingen können.

### 2. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Nach Kenntnis der Emittentin gibt es keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen oder diese verhindern könnte.

## IX. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der NaturEnergy-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, haben im Zeitraum der letzten 12 Monate nicht stattgefunden.

## X. Wesentliche Verträge

Bei der Emittentin gibt es keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

## Teil E. Finanzinformationen

### I. Historische Finanzinformationen

#### 1. Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2025 (HGB)

Folgende Informationen, welche auf elektronischem Wege von der Emittentin unter der Bezeichnung „Jahresabschluss 2025“ und „Lagebericht 2025“ veröffentlicht wurden und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgende Hyperlinks abgerufen werden; die Informationen finden sich dort auf den folgenden Seiten:

- Bilanz zum 31.12.2025 (HGB)  
als Teil von „Jahresabschluss 2025“, [www.natureenergy.de/jahresabschluss-2025](http://www.natureenergy.de/jahresabschluss-2025), Seiten 2-3;
- Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)  
als Teil von „Jahresabschluss 2025“, [www.natureenergy.de/jahresabschluss-2025](http://www.natureenergy.de/jahresabschluss-2025), Seite 4;
- Kapitalflussrechnung  
als Teil von „Lagebericht 2025“, [www.natureenergy.de/lagebericht-2025](http://www.natureenergy.de/lagebericht-2025), Seite 12;
- Anhang (HGB)  
als Teil von „Jahresabschluss 2025“, [www.natureenergy.de/jahresabschluss-2025](http://www.natureenergy.de/jahresabschluss-2025), Seiten 5-23.

#### 2. Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2024 (HGB)

Folgende Informationen, welche auf elektronischem Wege von der Emittentin unter der Bezeichnung „Geschäftsbericht 2024“ veröffentlicht wurden und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[www.natureenergy.de/geschaeftsbericht-2024](http://www.natureenergy.de/geschaeftsbericht-2024)

Die Informationen finden sich dort auf den folgenden Seiten:

- Bilanz zum 31.12.2024 (HGB): Seiten 64 und 65
- Gewinn- und Verlustrechnung (HGB): Seite 66
- Kapitalflussrechnung als Teil des Lageberichts: Seite 48
- Anhang (HGB): Seiten 68 bis 88

#### 3. Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer

Die Prüfung der unter Teil E. I. 1. und Teil E. I. 2. dargestellten Finanzinformationen wurde jeweils von der dhpg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berufsausübungsgesellschaft, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, durchgeführt, soweit die Finanzinformationen nicht als "ungeprüft" bezeichnet worden sind.

Für die historischen Finanzinformationen wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung des im Dokumententeil beigefügten Bestätigungsvermerks in diesem Wertpapierprospekt einverstanden erklärt.

Hinsichtlich der Kapitalflussrechnungen, deren Erstellung für die Emittentin bislang gesetzlich nicht verpflichtend ist, welche sie aber freiwillig als Teil des Lageberichts aufstellt, wurde durch den Abschlussprüfer für die beiden Geschäftsjahre jeweils eine Bescheinigung zur Prüfung der Kapitalflussrechnung gemäß IDW PH 9.960.2 erteilt.

#### *Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum 31.12.2025 (HGB)*

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon. Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann unter der Bezeichnung „Bestätigungsvermerk 2025“ über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[www.natureenergy.de/bestaetigungsvermerk-2025](http://www.natureenergy.de/bestaetigungsvermerk-2025)

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 1-5.

Die Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung ist ebenfalls mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon. Eine elektronische Version der mittels Verweises

aufgenommenen Informationen kann unter der Bezeichnung „Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung 2025“ über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[www.natureenergy.de/kapitalflussrechnung-2025](http://www.natureenergy.de/kapitalflussrechnung-2025)

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 4 und 5.

#### *Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum 31.12.2024 (HGB)*

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon. Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann unter der Bezeichnung „Geschäftsbericht 2024“ über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[www.natureenergy.de/geschaeftsbericht-2024](http://www.natureenergy.de/geschaeftsbericht-2024)

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 91 bis 93.

Die Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung ist ebenfalls mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon. Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann unter der Bezeichnung „Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung 2024“ über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[www.natureenergy.de/kapitalflussrechnung-2024](http://www.natureenergy.de/kapitalflussrechnung-2024)

Die Information befindet sich dort auf den Seiten 4 und 5.

## II. Zwischeninformationen und sonstige Finanzinformationen

Zwischeninformationen und sonstige Finanzinformationen werden aktuell von der Emittentin nicht erstellt.

Die Emittentin hat seit dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 keinen (Zwischen)Abschluss veröffentlicht.

## III. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die ausgewählten historischen Finanzinformationen sind – so weit nicht ausdrücklich anders angegeben – dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2025 entnommen.

Einschränkungen in dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer liegen nicht vor.

## IV. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem Stichtag des letzten testierten Jahresabschlusses und somit seit dem 31.12.2025 bis zum Datum des Prospektes hat es bei der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage derselben gegeben.

## Teil F. Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere

### I. Art und Gattung, ISIN

Die Emittentin bietet mittels des vorliegenden Prospekts eine Anleihe, auch Inhaber-Schuldverschreibung genannt, zur Unternehmensfinanzierung an.

Im Gegensatz zu einer Aktie handelt es sich bei der Anleihe um ein festverzinsliches Wertpapier, da keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit an die Anleger gezahlt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals in voller Höhe (Nennwert) unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Die Anleihe ist ein Wertpapier in global verbriefter Form (Inhaber-Globalurkunde ohne Zinsscheine). Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

Genauer handelt es sich bei dem Angebot der Emittentin um 10.000 nicht nachrangige und nicht besicherte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (nachfolgend „Schuldverschreibungen“ genannt) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („Nennbetrag“) zum Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000,00 („Gesamtnennbetrag“), die mit einem festen jährlichen Zinssatz verzinst werden.

Die Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number – „ISIN“) der Anleihe lautet DE000A460FA5, die Wertpapier-Kenn-Nummer („WKN“) A460FA.

### II. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die anzubietenden Wertpapiere wurden auf Grundlage der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) geschaffen. Genauer finden auf die Anleihe als Inhaber-Schuldverschreibung die §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 SchVG Anwendung.

Die Emission der Anleihe erfolgt auf Basis der EU-Prospektverordnung, d.h. der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14.06.2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG.

### III. Angaben zu Namens- oder Inhaberpapieren, Stückeform

Die angebotene Anleihe ist eingeteilt in 10.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000.

### IV. Währung der Wertpapieremission

Die Anleihe wird in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

### V. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin

Die Inhaber-Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin stehen die aus der Anleihe resultierenden Verpflichtungen im gleichen Rang mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verpflichtungen der Emittentin als Anleiheschuldnerin.

Ausgenommen von der Ranggleichheit sind Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Regelungen vorrangig zu bedienen sind, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungen.

### VI. Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Ausübungsverfahrens

Anders als Aktien gewähren die Inhaber-Schuldverschreibungen den Anlegern keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte, sondern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Schuldverschreibungen werden am Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers, die über den Anlagebetrag hinausgeht, besteht nicht.

Der Begriff sowie der Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert, das Rechtsverhältnis zwischen Emittentin als Anleiheschuldnerin und den Anlegern als Anleihegläubigern basiert auf den unter Teil G. VI. abgedruckten Anleihebedingungen und der jeweiligen Zeichnungserklärung.

Nach den Anleihebedingungen hat der Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht, er ist aber berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Schuldverschreibung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen (außerordentliche Kündigung) und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn und soweit die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen gerichtlich eröffnet wird oder ein anderer in § 7 Abs. 4 der Anleihebedingungen genannter Kündigungsgrund eintritt.

Die Anleihe kann als Wertpapier jederzeit und ohne Zustimmung der Emittentin verkauft bzw. vererbt werden; auch eine Anzeige bei der Anleiheschuldnerin über die Übertragung ist nicht erforderlich. Aus den Anleihebedingungen ergeben sich keinerlei Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe. Auch die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eigene Schuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen.

Ein organisierter Handel der Anleihe besteht derzeit nicht. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Zwar ist von der Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen nach vollständiger Platzierung der Emission am Freiverkehr einer deutschen Börse zum Handel einzuführen, jedoch kann eine solche Handelbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht versprochen werden.

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff. SchVG) besteht die Möglichkeit, eine Gläubigerversammlung einzuberufen, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Einberufung der Gläubigerversammlung erfolgt durch die Anleiheschuldnerin oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen.

## VII. Zins, Zinszahlungen und Gültigkeitsdauer der Ansprüche

### 1. Nominaler Zinssatz

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag mit jährlich 4,25 % verzinst.

### 2. Bestimmungen zur Zinsschuld

Der Zinslauf eines jeden Jahres beginnt am 01. September (einschließlich) und endet am 31. August des Folgejahres (einschließlich). Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jährlich nachträglich jeweils einen Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Zinslauf.

### 3. Datum, ab dem die Zinsen fällig werden

Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 1. September 2026 (einschließlich) und endet am 31. August 2027 (einschließlich). Nachfolgende (jährliche) Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 1. September (einschließlich) und enden am 31. August (einschließlich) eines jeden Kalenderjahres.

Anleger, die vor dem Beginn des ersten Zinslaufes, am 1. September 2026 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufes keine Zinsen.

### 4. Zinsfälligkeitstermine

Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01. September eines jeden Jahres nachträglich fällig.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der „act/act“-Regel (tagesgenaue Zinsmethode) und damit auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage des Kalenderjahres.

### 5. Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags von 30 auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

### 6. Stückzinsen

Stückzinsen sind zu zahlen, wenn die Einzahlung des Anleihebetrages nach dem 01.09.2026 erfolgt. Dabei ist der Termin des Geldeingangs für die Höhe der Stückzinsen entscheidend. Die Zinsberechnung erfolgt auf Grundlage der „act/act“-Regel (tagesgenaue Zinsmethode).

## VIII. Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

### 1. Fälligkeitstermin

Die Laufzeit der Anleihe beträgt 8 Jahre und endet - vorbehaltlich des § 8 der Anleihebedingungen und soweit eine Rückzahlung oder ein Rückkauf nicht vorher stattgefunden hat - am 31. August 2034 (einschließlich).

Die Rückzahlung erfolgt einen Bankarbeitstag nach dem Laufzeitende in voller Höhe zum Nennbetrag.

### 2. Tilgungsmodalitäten, Rückzahlungsverfahren

Die Zahlungen auf die Anleihe, d.h. die Zins- und Rückzahlungen, erfolgen über eine Zahlstelle, die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen. Die Emittentin überweist hierfür sämtliche erforderliche Zahlungen zum Fälligkeitstermin und mit schuldbefreiender Wirkung an die Zahlstelle. Die Zahlstelle übernimmt die Auszahlung der zu zahlenden Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen an die Clearstream Europe AG, Frankfurt, die an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto weiterleitet.

## IX. Rendite

Die Rendite des einzelnen Anlegers über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die individuelle Rendite der Anleihe lässt sich jedoch erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell jeweils zu zahlenden Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Die jährliche Bruttorendite ist 4,25 % und auf die Laufzeit von acht Jahren kumuliert 34 %

## X. Vertreter der Anleihegläubiger

Die Emittentin hat vom Recht zur Bestimmung eines Anleihevertreters gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes keinen Gebrauch gemacht.

## XI. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen

Die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer, hat die Emission der Anleihe am 03.02.2026 einstimmig beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Aufsichtsrat der Emittentin haben der Anleiheausgabe mit Beschluss vom 10.02.2025 bzw. 20.03.2026 zugestimmt.

## XII. Voraussichtlicher Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden bei Zugang der ordnungsgemäßen Zeichnungserklärung bei der Emittentin bis zum 25.08.2026 und Zahlung des Ausgabebetrages zum selben Tag – entscheidend ist auch hier der Eingang bei der Emittentin – voraussichtlich am 01. September 2026 (voraussichtlicher Emissionstermin) ausgegeben und geliefert. Nach diesem Datum erfolgt die Ausgabe und Lieferung gesammelt mindestens einmal monatlich und nach Eingang von Zeichnungserklärung und Ausgabebetrag sowie etwaiger Stückzinsen bei der Emittentin.

## XIII. Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen können ohne Zustimmung der Gesellschaft - entweder in Stücken oder ganz - an Dritte übertragen werden. Da die Schuldverschreibungen auf den Inhaber lauten, ist eine Übertragung auch ohne Anzeige bei der Emittentin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

## XIV. Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

### 1. Warnhinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaates des Anlegers und des Gründungsstaates der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

### 2. Weitere Hinweise

Die nachfolgenden Darstellungen hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen aus der vorliegenden Emission gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem

Privatvermögen halten. Für Steuerausländer, für Körperschaften oder andere Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind, gelten unter Umständen abweichende Regelungen.

Diese steuerlichen Informationen sind allgemeiner Natur und stellen keine konkrete Steuerberatung dar. Sie beruhen auf der zum Prospektdatum geltenden Rechtslage. Der Gesetzgeber kann die Steuergesetze jederzeit ändern, ggfs. auch rückwirkend. Die folgenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen; es wird empfohlen, vor einer Investitionsentscheidung eine individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers vornehmen zu lassen. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

### 3. Besteuerung der Anleihe

Steuerlich werden die Zinseinkünfte aus Anleihen im Depot identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren oder ähnlichen Wertpapieren.

#### *Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen*

Der einzelne Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG), die zum Zeitpunkt des Zuflusses zu versteuern sind (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. ggf. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer.

Alternativ kann der Anleger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren, wodurch auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet wird. Der Sparerpauschbetrag beträgt dabei EUR 1.000 für Ledige und EUR 2.000 für zusammen veranlagte Ehegatten.

Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Anleihe, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleger zur Veranlagung optiert.

#### *Veräußerung oder Rückzahlung der Anleihe*

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihekaptals durch die Gesellschaft bei Teilrückzahlungen oder am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer.

Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust berechnet sich dabei als Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Bei einem Erwerb der Inhaber-Schuldverschreibung zum Nominalwert und Veräußerung zu diesem Wert ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust.

Etwaig negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

#### *Abgeltungsteuerabzug*

Für die laufenden Zinszahlungen wird auf den Zinsbetrag die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. ggf. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer erhoben. Dies gilt ebenso für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaber-Schuldverschreibung.

Die entsprechenden Steuern werden dabei von der depotführenden Bank des Anleihegläubigers einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

#### *Freistellungsbescheinigung/Nichtveranlagungsbescheinigung*

Wenn der depotführenden Bank rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird, kann eine Zinsauszahlung gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen.

#### *Stückzinsen*

Wird eine Inhaber-Schuldverschreibung während eines laufenden Zinszeitraums veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Gleiches gilt für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Davon abweichend entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen.

### *Erbschaft- und Schenkungsteuer*

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaber-Schuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang grundsätzlich der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer.

Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) i.V.m. § 12 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) der Nominalwert des Anleihekaptals zugrunde gelegt.

Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse, die wiederum vom Verwandtschaftsgrad abhängt, und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

## Teil G. Einzelheiten zum Wertpapierangebot und zur Zulassung zum Handel

### I. Konditionen des öffentlichen Angebots

#### 1. Gesamtemissionsvolumen

Angeboten wird ein Emissionsvolumen in Höhe von EUR 10.000.000 (Gesamtnennbetrag). Die Stückelung der Anleihe beträgt EUR 1.000 (Nennbetrag), somit können von der Emittentin insgesamt 10.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen veräußert werden.

Alle Schuldverschreibungen beinhalten anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleger als Anleihegläubiger und die Emittentin als Anleiheschuldnerin.

#### 2. Angebotsfrist und Antragsverfahren

##### *Angebotsfrist*

Für das Angebot ist folgender Zeitplan – unter dem Hinweis, dass es sich um einen vorläufigen Zeitplan handelt und Abweichungen möglich sind - vorgesehen:

<b>29.05.2026</b>	Datum der Billigung des Prospekts durch die BaFin
<b>29.05.2026</b>	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft ( <a href="https://www.natureenergy.de/anleihe">https://www.natureenergy.de/anleihe</a> )
<b>01.06.2026</b>	Beginn der Angebotsfrist für die öffentliche Emission der Anleihe (0.00 Uhr)
<b>01.09.2026</b>	voraussichtlicher Emissionstermin und Lieferung der bis zum 25.08.2026 gezeichneten Schuldverschreibungen
<b>01.09.2026</b>	Beginn des ersten Zinslaufs
<b>28.05.2027</b>	Ende der Angebotsfrist für die öffentliche Emission der Anleihe (24.00 Uhr)
<b>11.06.2027</b>	Bekanntgabe der Ergebnisse des öffentlichen Angebots auf der Website der Emittentin

Der vorliegende Prospekt ist nach der Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bis zum Ende des öffentlichen Angebots, längstens aber bis zum 28.05.2027 gültig.

Der Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach der Billigung durch die BaFin auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Zeichnungsfrist beginnt frühestens einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 01.06.2026 und läuft bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch bis zum 28.05.2027. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum – ohne Angabe von Gründen – zu verkürzen oder das öffentliche Angebot oder Teile hiervon zurückzunehmen.

Voraussichtlicher Emissionstermin für alle ordnungsgemäßen Zeichnungen bis zum 25.08.2026 – entscheidend ist der Eingang der Zeichnungserklärung und des Ausgabebetrages bei der Emittentin - ist der 01.09.2026.

Der erste Zinslauf beginnt am 01.09.2026 (einschließlich) und endet am 31.08.2027 (einschließlich).

Die Emittentin wird das Ergebnis des Angebots spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist, voraussichtlich am 11.06.2027, auf ihrer Homepage veröffentlichen.

##### *Antragsverfahren*

Anleger, die im Rahmen des vorliegenden öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, können dies direkt bei der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA tun.

Hierzu müssen Anleger ihre Kaufanträge unter Verwendung des auf der Website der Emittentin (<https://www.natureenergy.de/anleihe>) verfügbaren und vom Anleger vollständig auszufüllenden und zu unterzeichnenden Zeichnungsscheins während des oben definierten Angebotszeitraums an die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA mittels Brief (Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim), Fax (09545 44 38 43 999) oder E-Mail ([anlegen@natureenergy.de](mailto:anlegen@natureenergy.de)) zusenden und den entsprechenden Kaufpreis ggfs. zuzüglich Stückzinsen auf das Sonderkonto der Emittentin bei der Gebr. Martin AG (IBAN: DE28 6103 0000 0000 5715 10, BIC: MARBDE6GXXX) einzahlen; maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang bei der Emittentin. Mit Zugang der Zeichnung verzichtet der Anleger gem. § 151 Abs. 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung.

Alternativ zum Versand des Zeichnungsscheins können Anleger auch Kaufanträge über die auf der Homepage der Emittentin unter <https://www.natureenergy.de/anleihe> angebotene Online-Zeichnungsstrecke abgeben. Die Zeichnungsstrecke wird mithilfe einer Software bereitgestellt und fragt in einem mehrstufigen Verfahren

Informationen über den Anlagebetrag und die persönlichen Daten ab. Sofern gesetzlich vorgesehen, werden eine Angemessenheitsprüfung und die Abfrage weiterer Daten durchgeführt. Im letzten Schritt erfolgt eine Zusammenfassung aller Daten für den Anleger, woraufhin dieser mittels finaler Bestätigung den Kaufantrag absendet. Eine Annahmeerklärung wird nach Überprüfung der Zeichnung systemseitig an die Anleger zugestellt. Nach Überweisung des Kaufpreises durch den Anleger und entsprechend erfolgtem Eingang auf dem Sonderkonto der Gesellschaft geht dem Zeichner ebenfalls systemseitig eine Information zu.

Darüber hinaus steht es der Emittentin frei, sich zusätzlich auch Vermittlern zu bedienen, die Zeichnungsscheine zur Weiterleitung an die Emittentin entgegennehmen. Somit können die Wertpapiere auch über Finanzdienstleister (Finanzintermediäre) erworben werden.

### 3. Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und Erstattung zu viel gezahlter Beträge

Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnung vorzeitig – dies betrifft auch eine Schließung vor Zeichnung des gesamten Emissionsvolumen - zu schließen und/oder Zeichnungen im Falle einer Überzeichnung zu kürzen. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Schuldverschreibungen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag unverzüglich durch Überweisung auf das Konto des Anlegers erstattet. Die Möglichkeit zur vorzeitigen Schließung oder zur Reduzierung der Zeichnungen besteht nur für die Emittentin, nicht aber für die Anleger.

### 4. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Die Mindestzeichnungshöhe für Zeichnungen durch Anleger beträgt EUR 3.000, höhere Zeichnungsbeträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung existiert nicht, eine solche ist jedoch durch das Anleihevolumen auf EUR 10.000.000 begrenzt.

### 5. Methode und Fristen für die Bedienung der Anleihe und ihre Lieferung

Die gesamte Anleihe ist bei der Clearstream Europe AG, 60485 Frankfurt am Main, in einer Sammelurkunde, sog. Globalurkunde, verbrieft; ein Recht auf Einzelverbriefung besteht für den Anleger nicht.

Die Verbuchung und Lieferung der einzelnen Schuldverschreibung erfolgt in der Regel 14 Tage nach ordnungsgemäßem Eingang der Zeichnungserklärung, Annahmeerklärung durch die Emittentin und Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Anlegers bei seiner Depotbank.

Eine Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Verbriefung in der Globalurkunde während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

### 6. Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe des Angebotsergebnisses

Die Emittentin wird das Ergebnis der Anleiheemission auf ihrer Internetseite unter <https://www.natureenergy.de/anleihe> bekanntgeben. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist, voraussichtlich am 11.06.2027.

### 7. Vorzugszeichnungsrechte, Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und nicht ausgeübte Zeichnungsrechte

Für die Emission sind keine Vorzugszeichnungsrechte vorgesehen. Damit existieren auch keine nicht ausgeübten Zeichnungsrechte.

Die Zeichnungsrechte sind nicht handelbar.

## II. Verteilungs- und Zuteilungsplan

### 1. Kategorien der potenziellen Investoren

Das Angebot der Schuldverschreibungen richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Es gibt kein Angebot außerhalb Deutschlands.

Angesprochen werden Anleger, die für ihre Investition einen festen Zinssatz erhalten möchten und dafür auf Teilnahme- und Mitspracherechte keinen Wert legen. Es sollen mit dem Angebot diejenigen Anleger angesprochen, für die neben dem festen Zinssatz vor allem Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle für ihre Investitionsentscheidung spielen.

### 2. Zuteilung und Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag; Angabe zur Aufnahme des Handels vor einer solchen Meldung

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichnet wurden, wird im freien Ermessen der Emittentin festgelegt.

Die Annahme der Zeichnungsangebote (Zuteilung) durch die Gesellschaft soll nach der Reihenfolge deren Eingangs bei dieser erfolgen, solange und soweit das Gesamtemissionsvolumen der Anleihe noch nicht erschöpft ist. Bei

Eingang mehrerer Zeichnungsangebote innerhalb eines Tages erfolgt die Annahme bzw. Zuteilung dabei gemäß dem Kaufantrag, soweit das Gesamtemissionsvolumen noch nicht erreicht ist. Ist das verbleibende Emissionsvolumen für alle an einem Tage eingehenden Zeichnungsangebote nicht mehr ausreichend für eine vollständige Zuteilung (Überzeichnung), ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge im Rahmen des öffentlichen Angebots nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Im Falle, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Betrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und zusammen mit dem Ergebnis des Angebots (Nettoemissionserlös) spätestens zwei Wochen nach Ende des Angebotszeitraums auf der Website der Emittentin (<https://www.natureenergy.de/anleihe>) veröffentlicht.

Bei Zeichnung über die digitale Zeichnungsstrecke wird der Anleger per E-Mail über die erfolgte Zuteilung informiert, bei einer Zeichnung per Zeichnungsschein erhält der Anleger diese Information durch die erfolgte Wertpapierübertragung.

Eine Aufnahme des Handels der Anleihe ist vor Meldung über die Zuteilung nicht möglich.

### III. Preisfestsetzung

#### 1. Angebotspreis

Der Angebotspreis für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrages, damit je EUR 1.000.

Ab Beginn der Zeichnungsfrist am 01.06.2026 bis zum Beginn des ersten Zinslaufes am 01.09.2026 (ausschließlich) wird Anlegern ein Preisabschlag für Einzahlungen vor Beginn des Zinslaufes wie folgt gewährt:

Zeitraum	Rabatt	Angebotspreis
01.06.2026 – 30.06.2026	10,50 Euro	989,50 Euro
01.07.2026 – 31.07.2026	7,00 Euro	993,00 Euro
01.08.2026 – 31.08.2026	3,50 Euro	996,50 Euro

Voraussetzung für die Anwendung des Preisabschlags ist der rechtzeitige Eingang des Kaufantrages und des entsprechenden Angebotspreises innerhalb des jeweiligen in der Tabelle angegebenen Zeitraums bei der Emittentin.

Für Zeichnungen ab dem 01. September 2026 fallen über den Nennbetrag hinaus Stückzinsen an. Für die Höhe der Stückzinsen, die bei einer Einzahlung des Zeichnungsbetrages nach Beginn des Zinslaufes am 01.09.2026 zu entrichten sind, ist der Tag des Geldeingangs bei der Emittentin entscheidend. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt dabei nach der „act/act“-Regel (tagesgenaue Zinsmethode).

Ein Agio wird nicht erhoben.

#### 2. Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Für den Kauf der Anleihe werden durch die Emittentin keine weiteren Kosten und/oder Steuern in Rechnung gestellt.

Steuerlich werden die Zinseinkünfte aus Anleihen im Depot identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren oder ähnlichen Wertpapieren. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn es wurde ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Emittentin übernimmt hingegen keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

### IV. Platzierung und Übernahme

Eine Platzierungs- oder Übernahmegarantie wurde nicht abgegeben.

#### 1. Koordinatoren

Die Emittentin wird das Angebot zum Kauf der Anleihe allein betreiben und platzieren sowie die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für den Vertrieb wird auf den eigenen Investoren- und Interessentenkreis sowie auf den Kundenkreis der Gruppe zugegriffen.

Es sind keine Koordinatoren an der Emission beteiligt.

#### 2. Zahlstelle/Verwahrstelle

Ausschließliche Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen (Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen; Postfach 845, D-73008 Göppingen), Telefon: +49-7161-6714-0; E-Mail: [info@martinbank.de](mailto:info@martinbank.de).

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt und verwahrt wird. Die Clearstream Europe AG ist das die Buchungsunterlagen der Anleihe führende Institut.

### 3. Emissionsübernahme

Für die Emission wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen sowie keine Platzierungsgarantie abgegeben.

Ein Emissionsübernahmevertrag wurde nicht abgeschlossen und ist auch nicht geplant.

## V. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

### 1. Antrag auf Zulassung zum Handel

Seitens der Emittentin wird ein Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter oder Düsseldorfer Wertpapierbörse gestellt. Die Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter oder Düsseldorfer Wertpapierbörse soll frühestens am 01. April 2027 erfolgen. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr trifft bei Vorliegen der Einbeziehungsvoraussetzungen die Wertpapierbörse. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden.

Beim Freiverkehr der Frankfurter oder Düsseldorfer Wertpapierbörse handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Kriterien eines „geregelten Marktes“ im Sinne des Artikel 1 Nummer 21 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente werden hingegen nicht erfüllt. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt damit nicht.

### 2. Bestehende Zulassungen

Wertpapiere derselben Gattung sind seitens der Emittentin nicht zum Handel an einem geregelten Markt, Drittlandsmarkt, KMU-Wachstumsmarkt oder MTF zur Zulassung beantragt worden.

### 3. Emissionspreis

Der Emissionspreis der Wertpapiere ist der Nominalwert der Schuldverschreibungen, ein Agio wird nicht erhoben. Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und bei Zahlungseingang des Kaufpreises nach dem 01.09.2026 den Stückzinsen zusammen.

## VI. Anleihebedingungen

### Anleihebedingungen

#### der „NaturEnergy-Anleihe 2026“ der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA

ISIN: DE000A460FA5 - WKN: A460FA

#### § 1 **Emittentin, Nennbetrag und Stückelung, Mindestzeichnungshöhe, Berechtigter, Rang, Negativerklärung, Verbriefung**

- (1) **Emittentin.** Diese Anleihe wird von der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 10107 emittiert.
- (2) **Nennbetrag und Stückelung.** Diese Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) ist in 10.000 Teilschuldverschreibungen (**Schuldverschreibungen** bzw. jeweils einzeln **Schuldverschreibung**) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) eingeteilt.
- (3) **Berechtigter.** Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Der Berechtigte wird als Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderer vergleichbarer Rechte an den Schuldverschreibungen auch Anleihegläubiger genannt.
- (4) **Rang.** Die Schuldverschreibungen begründen schuldrechtliche, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (5) **Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen - längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß den Schuldverschreibungen zu zahlen sind, der Zahlstelle vollständig zur Verfügung gestellt worden sind - keine gegenwärtigen oder zukünftigen eigenen Kapitalmarktverbindlichkeiten und keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens abzusichern oder absichern zu lassen, sofern nicht diese Schuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen. Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf Sicherungsrechte zur Sicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten, die nach dem anzuwendenden Recht gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden.

Für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet Kapitalmarktverbindlichkeit jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit in Form von oder verbrieft durch Anleihen, Teilschuldverschreibungen oder andere Wertpapiere, die gegenwärtig an einer Wertpapierbörse, einem Over-the-Counter- oder einem anderen Wertpapiermarkt notiert sind, zugelassen sind oder gehandelt werden oder jeweils werden können sowie Schuldscheindarlehen nach deutschem Recht (d.h. Darlehen, über die ein Schuldschein oder eine Schuldurkunde ausgestellt wurde oder die in dem Darlehensvertrag als Schuldscheindarlehen, Schuldschein oder Schuldurkunde bezeichnet werden) (**Kapitalmarktverbindlichkeit**).

- (6) **Verbriefung.** Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden für die gesamte Laufzeit in einer oder mehreren Inhaber-Globalurkunden ohne Zinsscheine (Globalurkunde) verbrieft. Ein Recht des Inhabers auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
- (7) **Clearingsystem, Verwahrung.** Die Globalurkunde wird von der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 7500, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn oder ihren jeweiligen Funktionsnachfolgern (zusammen **Clearstream**) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind.

#### § 2 **Verzinsung, Zinslauf, Fälligkeit, Zinsberechnungsmethode**

- (1) **Zinssatz.** Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag mit jährlich 4,25 % verzinst.
- (2) **Zinslauf.** Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. September 2026 (einschließlich) bis zum 31. August 2034 (einschließlich) mit dem in § 2 Abs. (1) genannten Zinssatz verzinst. Der erste Zinslauf der

Schuldverschreibungen beginnt am 1. September 2026 (einschließlich) und endet am 31. August 2027 (einschließlich). Nachfolgende (jährliche) Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 1. September (einschließlich) und enden am 31. August (einschließlich) eines jeden Kalenderjahres.

- (3) **Fälligkeit der Zinszahlung.** Die Zinsen gemäß § 2 Abs. (1) sind einen (1) Bankarbeitstag nach dem jeweiligen unter § 2 Abs. (2) genannten Zinslauf zur Zahlung fällig (**Zinszahlungstag**).
- (4) **Zinsberechnung.** Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der „act/act“-Regel (tagesgenaue Zinsmethode).

### § 3 Laufzeit, Fälligkeit der Rückzahlung, Verzug, Hinterlegung

- (1) **Laufzeit.** Die Laufzeit der Schuldverschreibungen endet vorbehaltlich des § 7 am 31. August 2034 (einschließlich) (**Laufzeitende**).
- (2) **Fälligkeit der Rückzahlung.** Soweit nicht zuvor bereits zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Schuldverschreibungen einen (1) Bankarbeitstag nach dem unter § 3 Abs. (1) genannten Laufzeitende vollständig in Höhe des Nennbetrags zurückgezahlt.
- (3) **Verzug.** Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen nach § 3 Abs. (2) bis zu dem Tag (einschließlich), der der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 2 Abs. (1) verzinst. Ein Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz ist mit Ausnahme bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) **Hinterlegung.** Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Bamberg Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag bzw. dem Tag der Rückzahlung beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

### § 4 Zahlstelle

- (1) **Zahlstelle.** Die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle lautet wie folgt: Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen (Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen; Postfach 845, D-73008 Göppingen), Telefon: +49-7161-6714-0; E-Mail: info@martinbank.de.
- (2) **Erfüllungsgehilfe.** Jede Zahlstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags-, Beratungs- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.
- (3) **Beendigung der Tätigkeit als Zahlstelle.** Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, weiterhin als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, ihr Amt niederzulegen. Die Niederlegung wird jedoch erst mit Bestellung einer anderen Bank als Zahlstelle durch die Emittentin wirksam.
- (4) **Änderung der Zahlstelle.** Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der Schuldverschreibungen eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 12 Abs. (1) vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 60 Tagen informiert wurden.

### § 5 Zahlungen, Steuern

- (1) **Zahlung und Währung.** Die Emittentin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß §§ 2 und 3 geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu überweisen.
- (2) **Ablauf der Zahlung.** Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen im Wege des Systems der Clearstream transferieren lassen, sofern sie Zahlungen erhalten hat. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen über die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an die Clearstream oder an deren Order befreien die Emittentin in

der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihrer Verbindlichkeit aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

- (3) **Zahlungen am Bankarbeitstag.** Fällt ein Tag, an dem Zins- und/oder Rückzahlungen fällig sind, auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Bankarbeitstag. „Bankarbeitstag“ ist dabei jeder Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem das System der Clearstream sowie alle betroffenen Bereiche des Realtime Gross Settlement Systems (T2) des Eurosystems betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten, und an dem die Banken in Deutschland für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
- (4) **Steuern.** Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

## § 6 Vorlegungsfrist, Verjährung

- (1) **Vorlegungsfrist.** Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung von Schuldverschreibungen gemäß § 8 beginnt die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte und gemäß vorstehendem Satz 1 auf fünf Jahre verkürzte Frist am Tag des Wirksamwerdens der Kündigung.
- (2) **Verjährung.** Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

## § 7 Kündigung durch Anleihegläubiger

- (1) **Ordentliche Kündigung.** Das Recht auf ordentliche Kündigung der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (2) **Kündigung aus wichtigem Grund.** Jeder Anleihegläubiger ist vorbehaltlich der in § 7 Abs. (4) getroffenen Regelung berechtigt, seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:
  - a. **Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen;** die Emittentin Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder
  - b. **Zahlungseinstellung;** die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder
  - c. **Insolvenz u.ä.;** ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder mangels Masse ablehnt, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Anleihegläubiger anbietet oder trifft, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder
  - d. **Liquidation;** die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft an Stelle der Emittentin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt; oder
  - e. **Verletzung einer wesentlichen Verpflichtung;** die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen wesentlichen Verpflichtung aus dieser Anleihe unterlässt und die Unterlassung länger als 30 Tage nach Zugang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung eines Anleihegläubigers andauert; oder
  - f. **Gesetz;** die Emittentin aufgrund des Erlasses eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlichen Anordnung der Bundesrepublik Deutschland an der Erfüllung Ihrer gemäß

diesen Anleihebedingungen übernommenen Verpflichtungen gehindert wird und diese Lage nicht innerhalb von 90 Tagen behoben wird.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde.

- (3) **Form der Kündigung.** Die Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. (2) ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 12 Abs. (3) definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, per Einschreiben an die Emittentin zu übermitteln.
- (4) **Wirksamkeit der Kündigung.** In den Fällen gemäß § 7 Abs. (2) lit. a, d, e und f wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 7 Abs. (2) lit. b oder c bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 5 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

## § 8 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf

- (1) **Begebung weiterer Schuldverschreibungen.** Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (ggf. mit Ausnahme des Tages des Verzinsungsbeginns) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtbetrag erhöhen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen im Sinne des Schuldverschreibungsgesetzes, die mit den Schuldverschreibungen dieser Emission keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin ebenfalls unbenommen.
- (2) **Ankauf eigener Schuldverschreibungen.** Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Gleiches gilt für etwaige Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen der Emittentin.

## § 9 Beschlüsse der Anleihegläubiger – Änderungen der Anleihebedingungen

- (1) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihegläubiger können nach §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – „SchVG“) in seiner jeweils gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.
- (2) **Quoren.** Die Anleihegläubiger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 SchVG aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Jeder Anleihegläubiger nimmt an der Abstimmung nach Maßgabe des Nennbetrags oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.
- (3) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe der §§ 9 ff. SchVG oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe der §§ 18 SchVG getroffen. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Falle des § 18 Abs. 4 S. 2 SchVG statt.
- (4) **Nachweis der Berechtigung.** Anleihegläubiger haben den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank (wie in § 12 Abs. (3) definiert) in Textform gemäß § 126b BGB und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zu erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nicht übertragen werden können.

## § 10 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

**Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe von § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen.

## § 11 Mitteilungen

- (1) **Mitteilungsmedium.** Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen der Emittentin erfolgen, soweit gesetzlich nichts anders vorgeschrieben, durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.
- (2) **Mitteilungen durch Anleihegläubiger.** Mitteilungen, die von einem Anleihegläubiger gemacht werden, müssen schriftlich erfolgen und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 12 Abs. (3) definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Mitteilende zum Zeitpunkt der Mitteilung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, per Einschreiben an die Emittentin geleitet werden.

## § 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und gerichtliche Geltendmachung, Sonstige Bestimmungen

- (1) **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- (2) **Erfüllungsort und Gerichtsstand.** Erfüllungsort und – sofern es sich beim Anleihegläubiger um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt – ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren ist Bamberg, Bundesrepublik Deutschland.
- (3) **Gerichtliche Geltendmachung.** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen:

Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind (**Bescheinigung der Depotbank**). Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „Depotbank“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Depotgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Systems der Clearstream. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

- (4) **Aufrechnung.** Die Aufrechnung der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.
- (5) **Salvatorische Klausel.** Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich. Entsprechendes gilt für ergänzungsbedürftige Lücken.
- (6) **Sprache.** Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst.
- (7) **Verbraucherschlichtungsstelle.** Die Emittentin weist darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, [www.bundesbank.de/schlichtungsstelle](http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle). Die Emittentin nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.